



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK
EUROSYSTEM

Jahresabschluss

2014

Februar 2015



Europäische Zentralbank
ESB-Büro
10001 Wien

© Europäische Zentralbank, 2015

Anschrift	60640 Frankfurt am Main, Deutschland
Telefon	+49 69 1344 0
Internet	www.ecb.europa.eu

Alle Rechte vorbehalten. Die Anfertigung von Fotokopien für Ausbildungszwecke und nichtkommerzielle Zwecke ist mit Quellenangabe gestattet.

ISSN	2443-4744
ISBN	978-92-899-1520-5
DOI	10.2866/889629
EU-Katalognummer	QB-BS-15-001-DE-N

Inhaltsverzeichnis

Managementbericht für das Geschäftsjahr 2014	2
Jahresabschluss der EZB	19
Bilanz zum 31. Dezember 2014	19
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014	21
Rechnungslegungsgrundsätze	22
Erläuterungen zur Bilanz	31
Außerbilanzielle Geschäfte	50
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	53
Bestätigungsvermerk	60
Erläuterung zur Gewinnverteilung/Verlustabdeckung	62

Managementbericht für das Geschäftsjahr 2014

1 Zweck des EZB-Managementberichts

Der vorliegende Managementbericht ist ein wesentlicher Bestandteil der jährlichen Finanzberichterstattung der EZB. Er enthält Kontextinformationen, die den Lesern ein besseres Verständnis der Tätigkeit der EZB, ihres Handlungsrahmens und der Auswirkungen der Geschäfte der EZB auf ihren Jahresabschluss ermöglichen.

Dieser Bericht liefert Informationen zu den wichtigsten Ressourcen und Prozessen der EZB, darunter auch Einzelheiten zur Corporate Governance. Da die Aktivitäten und Geschäfte der EZB zudem mit Blick auf ihre geldpolitischen Ziele durchgeführt werden, sollte das finanzielle Ergebnis im Kontext der geldpolitischen Maßnahmen gesehen werden. Der vorliegende Bericht befasst sich daher auch mit den wesentlichen Risiken, denen die EZB ausgesetzt ist, und mit der Frage, wie sich die Geschäfte der EZB auf diese Risiken auswirken. Ferner enthält er Informationen zu den verfügbaren finanziellen Ressourcen und den Auswirkungen des Kerngeschäfts der EZB auf ihren Jahresabschluss.

2 Wichtigste Ziele und Aufgaben

Vorrangiges Ziel der EZB ist die Gewährleistung von Preisstabilität. Zu ihren wichtigsten Aufgaben zählen gemäß ESZB-Satzung die Ausführung der Geldpolitik der Europäischen Union, die Durchführung von Devisengeschäften, die Verwaltung der Währungsreserven der Mitgliedstaaten und die Förderung des reibungslosen Funktionierens der Zahlungssysteme.

Darüber hinaus übernahm die EZB am 4. November 2014 ihre Aufgaben im Bereich der Bankenaufsicht, um die Sicherheit und Solidität der Kreditinstitute sowie die Stabilität des Finanzsystems der Europäischen Union sicherzustellen.

3 Wichtigste Ressourcen und Prozesse

3.1 Corporate Governance bei der EZB

Die Beschlussorgane der EZB sind das Direktorium, der EZB-Rat und der Erweiterte Rat.¹ Darüber hinaus umfasst die Corporate Governance der EZB einen auf hoher Ebene angesiedelten Prüfungsausschuss und eine Reihe interner und externer Kontrollinstanzen.

¹ Weitere Informationen zu den Beschlussorganen der EZB finden sich auf der Website der EZB (www.ecb.europa.eu/ecb/orga/decisions/govc/html/index.de.html).

3.1.1 Prüfungsausschuss

Zur weiteren Stärkung der Corporate Governance der EZB und des Eurosystems unterstützt der Prüfungsausschuss den EZB-Rat bei seinen Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Integrität von Finanzinformationen, die Aufsicht über interne Kontrollen, die Einhaltung der anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Verhaltenskodizes sowie die Erfüllung der Prüfungsaufgaben der EZB und des Eurosystems. Vor allem beurteilt der Prüfungsausschuss im Einklang mit seinem Mandat den Jahresabschluss der EZB und beschäftigt sich mit der Frage, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und im Einklang mit den verabschiedeten Rechnungslegungsvorschriften erstellt wurde. Neben dem Vorsitzenden, Erkki Liikanen (Präsident der Suomen Pankki – Finlands Bank), umfasst der Prüfungsausschuss zwei weitere Mitglieder des EZB-Rats (Vitor Constâncio und Christian Noyer) sowie zwei externe Mitglieder (Hans Tietmeyer und Jean-Claude Trichet).

3.1.2 Externe Kontrollinstanzen

Die ESZB-Satzung sieht zwei externe Kontrollinstanzen vor: die externen Rechnungsprüfer, die den Jahresabschluss der EZB prüfen, und den Europäischen Rechnungshof, der die Effizienz der Verwaltung der EZB prüft. Die Berichte des Europäischen Rechnungshofs werden zusammen mit der Antwort der EZB auf der EZB-Website² und im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Um die Unabhängigkeit der externen Rechnungsprüfer der EZB bestmöglich sicherzustellen, gilt für deren Bestellung das Rotationsprinzip. Alle fünf Jahre beauftragt die EZB eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Empfehlenswerte Verfahren („Good Practices“) zu Auswahl und Mandat externer Rechnungsprüfer dienen den Zentralbanken des Eurosystems als wichtige Orientierungshilfe. Auch seine Empfehlungen an den EU-Rat kann der EZB-Rat somit auf Basis harmonisierter, einheitlicher und transparenter Auswahlkriterien abgeben. Im Jahr 2013 wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft von der EZB bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2017 als externer Rechnungsprüfer bestellt.

3.1.3 Interne Kontrollinstanzen

Bei der EZB ist ein dreistufiges System interner Kontrollen eingerichtet worden, das sich aus Kontrollen der Leitungsebene, verschiedenen Aufsichtsfunktionen in Bezug auf Risiken und Compliance sowie unabhängigen Prüfungen zusammensetzt.

Ressourcensteuerung

Die interne Kontrollstruktur der EZB sieht vor, dass die Verantwortung und Rechenschaftspflicht für Budgetangelegenheiten in erster Linie bei den jeweiligen

² Siehe www.ecb.europa.eu/ecb/orga/escb/green/html/index.de.html.

Geschäftsbereichen liegt. Die Abteilung Budget, Controlling und Organisation (BCO) der Generaldirektion Personal, Budget und Organisation ist für die Entwicklung, Vorbereitung und Überwachung der strategischen Planung hinsichtlich der Ressourcen der EZB und das entsprechende operationelle Budget zuständig. Dabei arbeitet sie unter Berücksichtigung des Trennungsgrundsatzes³ mit den Geschäftsbereichen zusammen. Das Ergebnis spiegelt sich in den jährlichen Arbeitsprogrammen der Abteilungen wider. Planung und Ressourcensteuerung, Kosten-Nutzen-Analysen sowie Investitionsanalysen für EZB- und ESZB-Projekte fallen ebenfalls in den Aufgabenbereich von BCO. Die Ausgaben werden regelmäßig anhand der vereinbarten Haushaltspläne überwacht: einerseits vom Direktorium, das hierbei die Ratschläge von BCO berücksichtigt, und andererseits vom EZB-Rat mit Unterstützung des Haushaltsausschusses (BUCOM). Dieser Ausschuss setzt sich aus Experten der EZB und der NZBen der Euro-Länder zusammen. Gemäß Artikel 15 der Geschäftsordnung der Europäischen Zentralbank unterstützt der BUCOM den EZB-Rat, indem er eine ausführliche Beurteilung der Entwürfe des EZB-Jahreshaushalts und der Anträge des Direktoriums auf die Bewilligung zusätzlicher Haushaltsmittel abgibt, bevor diese dem EZB-Rat zur Verabschiedung vorgelegt werden.

Aufsichtsfunktionen für finanzielle Risiken

In Bezug auf finanzielle Risiken ist die EZB-Direktion Risikomanagement dafür zuständig, Maßnahmen und Verfahren vorzuschlagen, die einen angemessenen Schutz vor finanziellen Risiken für a) das Eurosystem, einschließlich der EZB, bei der Durchführung geldpolitischer Geschäfte und b) die EZB bei der Verwaltung von Währungsreserven, Gold und auf Euro lautenden Anlageportfolios sicherstellen. Die Direktion Risikomanagement beurteilt zudem den geld- und devisenpolitischen Handlungsrahmen des Eurosystems unter dem Aspekt des Risikomanagements und erarbeitet Verbesserungsvorschläge hierzu. Darüber hinaus unterstützt der Ausschuss für Risikomanagement (RMC), dem Experten der Eurosystem-NZBen angehören, die Beschlussorgane darin, einen angemessenen Schutz für das Eurosystem zu gewährleisten, indem er die von den Marktgeschäften des Eurosystems ausgehenden finanziellen Risiken kontrolliert und steuert, und zwar im Bereich der geldpolitischen Geschäfte des Eurosystems sowie der Operationen im Rahmen des EZB-Fremdwährungsportfolios. Hierbei trägt der RMC unter anderem zur Überwachung, Messung und Meldung finanzieller Risiken in der Bilanz des Eurosystems sowie zur Definition und Überprüfung der diesbezüglichen Methoden und Rahmenwerke bei.

³ Der Trennungsgrundsatz bezieht sich auf die Anforderungen aus der SSM-Verordnung, der zufolge die EZB ihre Aufsichtsaufgaben unbeschadet und getrennt von ihren Aufgaben im Bereich der Geldpolitik und von sonstigen Aufgaben wahrnehmen muss.

Aufsichtsfunktionen für operationelle Risiken

Gemäß dem Rahmen für das Management operationeller Risiken (ORM) ist jede Organisationseinheit der EZB eigenverantwortlich für das Risikomanagement und die Kontrolle in ihrem jeweiligen Bereich zuständig, um die Effektivität und Effizienz ihrer Geschäftsprozesse zu gewährleisten. Der Ausschuss für operationelle Risiken (ORC) ist für die Definition und Pflege des ORM-Rahmens verantwortlich. Er bietet methodische Unterstützung und Schulungen an und erarbeitet einen bankweiten Überblick über die Risiken der EZB. Der ORC unterstützt das Direktorium bei seiner Aufsichtsfunktion hinsichtlich des Managements der operationellen Risiken der EZB. Darüber hinaus stellt der Ausschuss für Organisationsentwicklung (ODC), dem Experten der Eurosystem-NZBen angehören, im Rahmen des Managements operationeller Risiken auf Ebene des Eurosystems eine zweite Kontrollinstanz dar. Er unterstützt die Beschlussorgane dabei, einen angemessenen Schutz des Eurosystems sicherzustellen.

Unabhängige Prüfungen

Darüber hinaus führt die Direktion Interne Revision in direktem Auftrag des Direktoriums Prüfungen durch – unabhängig von den internen Kontrollstrukturen und der Risikoüberwachung der EZB. Gemäß ihrem in der Geschäftsordnung für das Revisionswesen der EZB („ECB Audit Charter“) verankerten Mandat erbringen die internen Revisoren unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, wobei sie die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Steuerungsprozesse systematisch bewerten und so zu deren Optimierung beitragen. Die internen Revisionstätigkeiten der EZB entsprechen den vom Institute of Internal Auditors festgelegten „International Standards for the Professional Practice of Internal Auditing“. Außerdem unterstützt ein Eurosystem-/ESZB-Ausschuss, der Ausschuss der internen Revisoren, dem Experten des Bereichs interne Revision der EZB, der NZBen und der nationalen zuständigen Behörden angehören, bei der Verwirklichung der Ziele des Eurosystems/ESZB und des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) durch unabhängige, objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen zur Schaffung von Mehrwert und zur Verbesserung des Eurosystems, ESZB und SSM.

3.1.4 Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung

1999 erließen das Europäische Parlament und der EU-Rat eine Verordnung⁴, die das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) bei Verdacht auf Betrug zu internen Ermittlungen bei den Organen, Einrichtungen, Ämtern und Agenturen der EU befähigt. 2004 billigte der EZB-Rat den Rechtsrahmen, der die Bedingungen für Ermittlungen des OLAF bei der EZB zum Schutz vor Betrug, Korruption und sonstigen rechtswidrigen Handlungen festlegt.

⁴ Verordnung (EG) Nr. 1073/1999.

3.1.5 Programm zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Im Jahr 2007 wurde EZB-intern ein Programm zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung eingerichtet. Eine Compliance-Stelle innerhalb der EZB ermittelt und analysiert die Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung für alle relevanten Aktivitäten der EZB und leitet gegebenenfalls entsprechende Gegenmaßnahmen ein. Insbesondere ist die Einhaltung der einschlägigen Gesetzgebung ein Kriterium bei der Zulassung als Geschäftspartner der EZB und bei der Überwachung der Einhaltung der Zulassungskriterien. Richtungsweisend sind dabei die von der EU verabschiedeten restriktiven Maßnahmen und die öffentlichen Stellungnahmen der Financial Action Task Force. Das Rahmenwerk der EZB zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wird durch ein internes Berichtswesen ergänzt. Damit soll das systematische Einholen der betreffenden Informationen und deren ordnungsgemäße Weiterleitung an das Direktorium gewährleistet werden.

3.2 Beschäftigte

Die Vorbereitungen auf den Start des SSM am 4. November 2014 schlugen sich deutlich in der Personalausstattung der EZB nieder. Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) mit Arbeitsverträgen der EZB stieg von 1 683 im Jahr 2013 auf 2 155 im Jahr 2014. Am Ende des Jahres 2014 beschäftigte die EZB 2 577 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Weitere Informationen hierzu können dem Jahresabschluss, Erläuterung Nr. 31 „Personalaufwendungen“, entnommen werden.

Das im Januar 2013 eingeführte Zweijahresprogramm zur Unterstützung von Mitarbeitern, die sich beruflich neu orientieren wollen, wurde erfolgreich abgeschlossen: 45 Mitarbeiter nahmen Unterstützung in Anspruch, um eine Karriere außerhalb der EZB zu verfolgen.

3.3 Portfoliomanagement

Die EZB verfügt über zwei verschiedene Anlageportfolios: das Währungsreserveportfolio (in US-Dollar und japanischen Yen) und das Eigenmittelanlageportfolio (in Euro). Darüber hinaus werden die Mittel aus den EZB-Versorgungsplänen in einem extern verwalteten Portfolio angelegt. Zudem hält die EZB auf Euro lautende Wertpapiere zu geldpolitischen Zwecken, die im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte (SMP), des Programms zum Ankauf von Asset-Backed Securities (ABSPP) und der drei Programme zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (CBPP) erworben wurden.

3.4 Erstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der EZB wird vom Direktorium nach den vom EZB-Rat aufgestellten Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt.⁵

Die Abteilung Berichtswesen und Grundsatzfragen der Generaldirektion Verwaltung ist dafür zuständig, den Jahresabschluss gemeinsam mit anderen Geschäftsbereichen zu erstellen und dafür zu sorgen, dass den Wirtschaftsprüfern und den Beschlussorganen alle diesbezüglichen Dokumente rechtzeitig vorgelegt werden.

Der Ausschuss für Aktiva und Passiva der EZB setzt sich aus Vertretern der Geschäftsbereiche Finanzmarktoperationen, Berichtswesen, Rechnungswesen, Risikomanagement und Budget zusammen. In diesem Ausschuss werden alle Faktoren, die sich auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung der EZB auswirken könnten, systematisch überwacht und beurteilt. Der Ausschuss für Aktiva und Passiva prüft den Jahresabschluss und die diesbezüglichen Dokumente, bevor diese dem Direktorium zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Finanzberichterstattungsprozesse und der EZB-Jahresabschluss können einer internen Revision unterzogen werden. Die Berichte der internen Revision, die gegebenenfalls Prüfeempfehlungen für einzelne Geschäftsbereiche enthalten, werden dem Direktorium vorgelegt.

Zudem wird der Jahresabschluss der EZB von unabhängigen externen Rechnungsprüfern geprüft, die vom EZB-Rat empfohlen und vom EU-Rat anerkannt werden. Die externen Rechnungsprüfer nehmen Einsicht in alle Bücher und Konten der EZB und haben die uneingeschränkte Befugnis, sämtliche Auskünfte über deren Geschäfte einzuholen. Es ist Aufgabe der externen Rechnungsprüfer, eine Einschätzung dazu abzugeben, ob der Jahresabschluss, gemessen an den vom EZB-Rat aufgestellten Rechnungslegungsgrundsätzen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EZB vermittelt. Hierzu bewerten sie die Eignung der bei der Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses angewandten internen Kontrollen und beurteilen die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze.

Nachdem das Direktorium die Veröffentlichung des Jahresabschlusses gebilligt hat, wird dieser zusammen mit dem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers und allen diesbezüglichen Dokumenten dem Prüfungsausschuss unterbreitet, bevor die gesamte Dokumentation dem EZB-Rat zur Genehmigung vorgelegt wird.

Der EZB-Jahresabschluss wird vom EZB-Rat stets im Februar genehmigt und unmittelbar danach veröffentlicht. Ab 2015 wird der Jahresabschluss zeitgleich mit dem Managementbericht und der konsolidierten Bilanz des Eurosystems herausgegeben.

⁵ Siehe Abschnitt zu den Rechnungslegungsgrundsätzen.

4 Risikomanagement

Die EZB ist sowohl finanziellen als auch operationellen Risiken ausgesetzt. Daher ist das Risikomanagement ein wesentlicher Bestandteil ihrer Aktivitäten. Es erfolgt durch einen kontinuierlichen Prozess der Risikoidentifikation, -bewertung, -minderung und -überwachung.

4.1 Finanzielle Risiken

Finanzielle Risiken ergeben sich aus den Kerntätigkeiten und den damit verbundenen Engagements, vor allem im Zusammenhang mit a) Währungsreserven und Gold, b) auf Euro lautenden Anlageportfolios und c) dem Bestand an Wertpapieren, die zu geldpolitischen Zwecken im Rahmen der drei CBPP, dem SMP und dem ABSPP erworben wurden. Zu den mit diesen Engagements und Tätigkeiten verbundenen Risiken zählen Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken. Bei der Festlegung ihrer Portfolioausrichtung und der Implementierung der angemessenen Rahmen für Risikomanagement und Sorgfaltspflicht berücksichtigt die EZB die Ziele und Zwecke der verschiedenen Wertpapierbestände und finanziellen Engagements sowie die von den Beschlussorganen der EZB vorgegebenen Risikopräferenzen. Um sicherzustellen, dass diese Präferenzen jederzeit eingehalten werden, überwacht und bewertet die EZB die Risiken regelmäßig, ergreift gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Risikominderung und überprüft in regelmäßigen Abständen die Portfolioausrichtung sowie die Risikomanagementsysteme.

Finanzielle Risiken können mittels einer Vielzahl von Risikomessgrößen quantifiziert werden. Zur Einschätzung dieser Risiken wendet die EZB intern entwickelte Verfahren zur Risikoschätzung an, die auf einem Risikosimulationssystem basieren, das Markt- und Kreditrisiken parallel quantifiziert. Die zentralen Modellierungskonzepte, -techniken und -annahmen, auf denen die Risikomessgrößen beruhen, orientieren sich an Marktstandards.⁶ Um sich ein umfassendes Bild möglicher Risikoereignisse zu machen, die mit unterschiedlichen Häufigkeiten und Schweregraden auftreten können, verwendet die EZB zwei Arten von statistischen Messgrößen: den Value-at-Risk (VaR) und den zu erwartenden Ausfall (Expected Shortfall).⁷ Beide Messgrößen werden jeweils für eine Reihe von Konfidenzniveaus berechnet. Darüber hinaus werden Sensitivitäts- und

⁶ Die Ausfallwahrscheinlichkeit und die Wahrscheinlichkeit einer Migration der Bonitätsbeurteilung werden aus Studien der großen Ratingagenturen zu Ausfallraten und Ratingmigrationen abgeleitet. Volatilitäten, Korrelationen und die Bewegungen der Kreditrisiko- und Marktrisikovariablen im Allgemeinen werden mittels eines Multifaktor-Kopula-Ansatzes modelliert und auf der Grundlage historischer Daten kalibriert.

⁷ Der Value-at-Risk ist definiert als Schwellenwert des maximalen Verlustpotenzials eines Finanzanlagen-Portfolios, der gemäß einem statistischen Modell mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (d. h. bei einem gegebenen Konfidenzniveau) über einen gegebenen Risikohorizont nicht überschritten wird. Der zu erwartende Ausfall ist eine kohärente Risikomessgröße, die unter Zugrundelegung des gleichen Horizonts und des gleichen Konfidenzniveaus konservativer ist als der VaR, da sie die wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnittsverluste abbildet, die in über den VaR-Schwellenwert hinausgehenden Worst-Case-Szenarien entstehen könnten. Verluste sind in diesem Zusammenhang definiert als Unterschiedsbeträge zwischen dem Nettowert der EZB-Portfolios in der Bilanz zu Beginn des Horizonts und den simulierten Werten am Ende des Horizonts.

Stressszenario-Analysen zum besseren Verständnis und zur Ergänzung der statistischen Risikoschätzungen durchgeführt.

Gemessen als VaR mit einem Konfidenzniveau von 95 % für einen Einjahreshorizont (VaR95%) beliefen sich die finanziellen Risiken, denen die EZB aufgrund ihrer Finanzanlagen ausgesetzt war, zum 31. Dezember 2014 auf insgesamt 8,6 Mrd € und blieben somit unverändert gegenüber den zum 31. Dezember 2013 geschätzten Risikozahlen.⁸

4.1.1 Kreditrisiko

Zur Steuerung des Kreditrisikos, welches sich aus den Kreditausfall- und den Kreditmigrationsrisiken zusammensetzt,⁹ verwendet die EZB hauptsächlich ihre Portfoliostrategie, Zulassungskriterien, Due-Diligence-Prüfungen, Risikolimitsysteme und bei bestimmten Kreditgeschäften auch Besicherungstechniken. Die von der EZB zur Bestimmung des Kreditrisikos eingesetzten Risikokontrollen und -begrenzungen unterscheiden sich nach Art der Geschäfte und spiegeln die Politik oder Anlageziele der verschiedenen Portfolios sowie die Risikomerkmale der zugrunde liegenden Vermögenswerte wider.

Die Bestände der EZB an Währungsreserven sind sowohl Kreditausfall- als auch Kreditmigrationsrisiken ausgesetzt. Diese Risiken sind jedoch gering, da die Reserven in Vermögenswerte mit hoher Kreditqualität investiert sind.

Die Goldbestände der EZB unterliegen keinem Kreditrisiko, da Gold nicht an Dritte verliehen wird.

Der Zweck des auf Euro lautenden Anlageportfolios besteht darin, der EZB Erträge zur Verfügung zu stellen, mit deren Hilfe die Betriebsaufwendungen bei gleichzeitiger Sicherstellung des Kapitalerhalts gedeckt werden. Daher spielen für diese Bestände im Vergleich zu den Währungsreserven der EZB Ertragsüberlegungen bei der Portfolioausrichtung und beim Risikokontrollsystem eine größere Rolle. Das Kreditrisiko in Bezug auf diese Bestände wird dennoch auf einem moderaten Niveau gehalten.

Die im Rahmen der CBPP, des SMP und des ABSPP für geldpolitische Zwecke erworbenen Wertpapiere werden zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten (abzüglich etwaiger Wertminderungen) erfasst und werden daher nicht zu Marktpreisen neu bewertet. Infolgedessen schlägt sich das mit diesen Engagements verbundene Kreditmigrationsrisiko nicht direkt im Jahresabschluss der EZB nieder. Diese Wertpapiere können jedoch mit einem Kreditausfallrisiko behaftet sein, und

⁸ Die in diesem Managementbericht angegebenen Risikoschätzungen wurden auf der Grundlage von einheitlichen Methoden und Annahmen für Risikopositionen zum 31. Dezember 2013 sowie zum 31. Dezember 2014 vorgenommen.

⁹ Das Kreditrisiko ist definiert als das Risiko finanzieller Verluste, die aufgrund eines „Ausfallereignisses“ entstehen, bei dem der Schuldner (Geschäftspartner oder Emittent) seine finanziellen Verpflichtungen nicht rechtzeitig erfüllt. Beim Kreditmigrationsrisiko handelt es sich um das Risiko finanzieller Verluste, die durch die Neubewertung der Finanzanlagen aufgrund einer Verschlechterung ihrer Kreditqualität und einer Herabstufung ihres Ratings entstehen.

eine Verschlechterung ihrer Kreditqualität kann den Jahresabschluss der EZB im Wege des regelmäßigen Prozesses der Analyse und Berücksichtigung von Wertminderungen beeinflussen. Im Fall des SMP wird das Kreditrisikoprofil durch die auf geldpolitischen Erwägungen basierende Verteilung vergangener Ankäufe auf die einzelnen Länder bestimmt. Bei den drei Portfolios der CBPP werden Kreditausfallrisiken durch die Portfolioausrichtung, die Risikobeschränkungen und den Zulassungsrahmen auf moderatem Niveau gehalten. Auf diese Weise entsteht ein diversifiziertes Portfolio mit gedeckten Schuldverschreibungen, die eine hohe Kreditqualität aufweisen. Das Management des mit dem ABSPP verbundenen Kreditausfallrisikos erfolgt über ein umfassendes Due-Diligence-Verfahren, das die vorgegebenen Zulassungskriterien ergänzt, indem nur qualitativ hochwertige, einfache und transparente Asset-Backed Securities erworben werden. Das sich hieraus ergebende Kreditrisiko, das mit den zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapieren verbunden ist, liegt innerhalb der Toleranzschwellen der EZB.

4.1.2 Marktrisiko¹⁰

Die wesentlichen Arten von Marktrisiken, denen die EZB bei der Verwaltung ihrer Bestände ausgesetzt ist, sind Fremdwährungs- und Rohstoff-/Goldpreisrisiken.¹¹ Darüber hinaus ist sie Zinsänderungsrisiken ausgesetzt.¹²

Fremdwährungs- und Rohstoffrisiken

Die EZB ist durch ihre Bestände an Währungsreserven und an Gold Fremdwährungsrisiken bzw. Rohstoffrisiken ausgesetzt. Aufgrund des Umfangs der Risikoposition und der Wechselkurs- bzw. Goldpreisschwankungen dominieren Fremdwährungs- und Rohstoffrisiken das Risikoprofil der finanziellen Risiken der EZB.

Angesichts der geldpolitischen Rolle von Gold und Währungsreserven strebt die EZB nicht an, ihre Fremdwährungs- und Rohstoffrisiken zu eliminieren. Diese Risiken werden weitgehend durch Diversifizierung der Bestände an verschiedenen Währungen und Gold gemildert, auch wenn die Portfolioausrichtung in erster Linie von einem etwaigen Interventionsbedarf abhängig ist.

Das Risikoprofil der EZB insgesamt wird vom Beitrag der Währungs- und Rohstoffrisiken dominiert. Der überwiegende Teil dieser Risiken resultiert aus Schwankungen des Goldpreises und des US-Dollar-Wechselkurses. Im Einklang mit den Grundsätzen für das Eurosystem können die Ausgleichsposten aus

¹⁰ Das Marktrisiko ist das Risiko finanzieller Verluste aufgrund von Schwankungen der Marktpreise und Zinssätze, die nicht im Zusammenhang mit Kreditereignissen stehen.

¹¹ Das Fremdwährungsrisiko ist das Risiko finanzieller Verluste in auf Fremdwährungen lautenden Positionen aufgrund von Wechselkursschwankungen. Das Rohstoffrisiko ist das Risiko finanzieller Verluste aus Schwankungen der Marktpreise für Rohstoffbestände.

¹² Das Zinsänderungsrisiko ist definiert als das Risiko finanzieller Verluste aufgrund eines Rückgangs des Wertes der Finanzinstrumente im Rahmen einer Mark-to-Market-Bewertung, verursacht durch nachteilige Veränderungen der anwendbaren Zinssätze (Renditen).

Neubewertung für Gold und US-Dollar, die sich zum 31. Dezember 2014 auf 12,1 Mrd € (2013: 10,1 Mrd €) bzw. 6,2 Mrd € (2013: 1,7 Mrd €) beliefen, dazu verwendet werden, in Zukunft auftretende nachteilige Preisschwankungen der Basiswerte abzufangen, bevor sich diese negativ auf die Gewinn- und Verlustrechnung der EZB auswirken können.

Zinsänderungsrisiko

Im Rahmen der drei CBPP, des SMP und des ABSPP für geldpolitische Zwecke erworbene Wertpapiere werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (abzüglich etwaiger Wertminderungen) erfasst und daher nicht zu Marktpreisen neu bewertet. Sie sind infolgedessen nicht unmittelbar einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt.

Im Gegensatz dazu ist der überwiegende Teil der Währungsreserven der EZB und der auf Euro lautenden Anlageportfolios in festverzinslichen Wertpapieren investiert, die zu Marktpreisen neu bewertet werden und daher Zinsänderungsrisiken unterliegen. Das Zinsänderungsrisiko aus diesen Portfolios wird durch Maßnahmen zur Portfolioausrichtung und Marktrisikobegrenzungen gesteuert, die dafür sorgen, dass das Marktrisiko auf einem Niveau gehalten wird, das die Risiko-Ertrags-Präferenzen der EZB für die verschiedenen Portfolios widerspiegelt. Betrachtet man die Modified Duration¹³ der festverzinslichen Portfolios, ergibt sich aus den unterschiedlichen Risiko-Ertrags-Präferenzen für die auf Euro lautenden Anlageportfolios eine längere Modified Duration als für die Bestände der Währungsreserven.

Das Zinsänderungsrisiko der EZB ist gering und blieb im Jahr 2014 weitgehend stabil auf einem niedrigen Niveau.

4.1.3 Liquiditätsrisiko

Angesichts der Rolle des Euro als wichtige Reservewährung, der Rolle der EZB als Zentralbank und der Struktur ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ist die EZB nur in einer Hinsicht einem signifikanten Liquiditätsrisiko ausgesetzt: Ist es nicht möglich, einen Vermögenswert innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu seinem aktuellen Marktwert zu liquidieren, kann es zu finanziellen Verlusten kommen. In diesem Zusammenhang entstehen Liquiditätsrisiken aufgrund der Stabilität der EZB-Portfolios und deren unterschiedlicher Anlageziele hauptsächlich hinsichtlich der Währungsreserven der EZB, da Fremdwährungsinterventionen die Liquidierung großer Teile dieser Bestände innerhalb kurzer Zeit erfordern können.

Das Liquiditätsrisikomanagement erfolgt im Hinblick auf die Währungsreserven der EZB über die Portfolioausrichtung und die Vorgabe von Risikolimits, sodass ein

¹³ Die Modified Duration ist eine Messgröße für die Sensitivität des Portfoliowerts gegenüber Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurven.

ausreichend großer Anteil der Bestände der EZB in Vermögenswerte investiert wird, die innerhalb kurzer Zeit mit nur geringen Preisabschlägen liquidiert werden können.

Das Liquiditätsrisikoprofil der EZB-Portfolios blieb im Jahr 2014 weitgehend stabil.

4.2 Operationelles Risiko

Die EZB definiert das operationelle Risiko als das Risiko negativer Auswirkungen auf die Finanzsituation, den Betrieb oder den Ruf der EZB, die durch die Beschäftigten¹⁴, eine unzureichende Umsetzung bzw. ein Versagen der internen Unternehmensführung oder der Geschäftsabläufe, ein Versagen der den Abläufen zugrunde liegenden Systeme oder durch externe Ereignisse (z. B. Naturkatastrophen oder Angriffe von außen) verursacht werden. Die wichtigsten Ziele des ORM der EZB bestehen darin, a) einen Beitrag dazu zu leisten, dass die EZB ihren Auftrag erfüllen und ihre Ziele erreichen kann, sowie darin, b) ihren Ruf und sonstige Vermögenswerte vor Verlust, Missbrauch und Schäden zu schützen.

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken (ORM) ist jeder Geschäftsbereich für Ermittlung, Beurteilung, Meldung und Überwachung seiner operationellen Risiken sowie diesbezügliche Maßnahmen verantwortlich. In diesem Zusammenhang bietet die Risikotoleranzpolitik der EZB Orientierungshilfe bezüglich der Strategie zur Risikobewältigung und der Verfahren für die Risikoübernahme. Sie ist an eine Risikomatrix gekoppelt, die auf den Skalen der EZB für Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit basiert (bei denen quantitative und qualitative Kriterien angewandt werden).

Die Funktion für ORM und Business-Continuity-Management (BCM) ist dafür verantwortlich, die ORM- und BCM-Rahmen aufrechtzuerhalten und die Risikoeigner bei Aktivitäten in den Bereichen ORM und BCM methodisch zu unterstützen. Ferner legt sie dem ORC und dem EZB-Direktorium Jahres- und Ad-hoc-Berichte zu operationellen Risiken vor und unterstützt die Beschlussorgane in ihrer Aufsichtsfunktion, was das Management operationeller Risiken der EZB betrifft. In den Zuständigkeitsbereich dieser Funktion fallen zudem die Koordinierung und Umsetzung von BCM-Programmen, die regelmäßige Durchführung von Tests und Prüfungen von Business-Continuity-Lösungen für Prozesse, die für den Geschäftsbetrieb der EZB kritisch sind, sowie die Unterstützung des Krisenmanagementteams, dessen Supportfunktionen und Geschäftsbereiche bei schwerwiegenden Störungen des Geschäftsablaufs.

¹⁴ Hier sind jegliche negative Auswirkungen von Handlungen der Beschäftigten sowie einer defizitären Personalplanung und -politik gemeint.

5 Finanzielle Mittel

5.1 Kapital

Infolge der Einführung des Euro in Lettland am 1. Januar 2014 zahlte die Latvijas Banka zu diesem Stichtag einen Kapitalbetrag in Höhe von 29,4 Mio € ein. Aufgrund dieser Zahlung sowie der Anpassung der Gewichtsanteile der NZBen am Kapitalschlüssel der EZB belief sich das eingezahlte Kapital der EZB zum 31. Dezember 2014 auf 7 697 Mio €. Nähere Angaben zum Kapital der EZB enthält Erläuterung Nr. 16.1 „Kapital“ im Jahresabschluss.

5.2 Rückstellungen für Wechselkurs-, Zinsänderungs- und Goldpreisrisiken

In Anbetracht der erheblichen finanziellen Risiken der EZB, die in Abschnitt 4 erläutert wurden, unterhält die EZB eine Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken. Der Umfang und die Notwendigkeit dieser Rückstellung werden jährlich unter Berücksichtigung einer Reihe von Faktoren geprüft. Zu diesen zählen insbesondere die Höhe der Bestände an risikobehafteten Anlagen, das Ausmaß der im laufenden Geschäftsjahr aufgetretenen Risiken, die für das kommende Jahr zu erwartenden Ergebnisse sowie eine Risikobeurteilung, die Value-at-Risk-Berechnungen zu risikobehafteten Anlagen einbezieht und einheitlich über die gesamte Zeit durchgeführt wird. Die Risikorückstellung darf zusammen mit dem allgemeinen Reservefonds der EZB den Wert der von den NZBen des Eurosystems eingezahlten Kapitalanteile nicht übersteigen.

Zum 31. Dezember 2013 belief sich die Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken auf 7 530 Mio €. Die Latvijas Banka leistete mit Wirkung vom 1. Januar 2014 einen Betrag von 30,5 Mio €. Der EZB-Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergebnisse seiner Risikobewertung, die Rückstellung für Risiken zum 31. Dezember 2014 auf 7 575 Mio € aufzustocken. Dieser Betrag entspricht dem Wert des zum 31. Dezember 2014 von den NZBen des Euro-Währungsgebiets eingezahlten Kapitals.

5.3 Ausgleichsposten aus Neubewertung

Nicht realisierte Gewinne auf Gold, Fremdwährungen und Wertpapiere werden, sofern sie nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, nicht als Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sondern direkt den Ausgleichsposten aus Neubewertung auf der Passivseite der EZB-Bilanz zugeführt. Mit diesen Salden können die Auswirkungen künftiger ungünstiger Preis- und/oder Wechselkursschwankungen aufgefangen werden. Sie stellen also finanzielle Puffer dar, mit denen die Widerstandsfähigkeit der EZB gegenüber zugrunde liegenden Risiken gestärkt wird.

Der Gesamtbetrag der Ausgleichsposten aus Neubewertung für Gold, Fremdwährungen und Wertpapiere lag per Ende Dezember 2014 bei 20,2 Mrd €. ¹⁵ Weitere Informationen hierzu finden sich im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze und in Erläuterung Nr. 15 „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ der Erläuterungen zur Bilanz.

6 Auswirkungen des Kerngeschäfts auf den Jahresabschluss

Die Tabelle bietet einen Überblick über die wichtigsten von der EZB in Erfüllung ihres Mandats ausgeführten Geschäfte sowie wahrgenommenen Funktionen und enthält Informationen zu den jeweiligen Auswirkungen auf den EZB-Jahresabschluss.

Geschäft/Funktion	Auswirkungen auf den Jahresabschluss der EZB
Geldpolitische Geschäfte	Die geldpolitischen Standardoperationen werden dezentral von den NZBen des Eurosystems durchgeführt. Diese Geschäfte schlagen sich daher nicht unmittelbar im EZB-Jahresabschluss nieder.
Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere (CBPP, SMP und ABSPP)	Von der EZB erworbene Wertpapiere werden unter der Position „Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere“ berücksichtigt. Die Bestände in diesen Portfolios werden zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen, und es wird mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Der Zinslauf und die Amortisierung von Disagio- oder Agiobeträgen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. ¹⁶
Investitionstätigkeit (Verwaltung der Währungsreserven und Eigenmittel)	Die Währungsreserven der EZB werden bilanzwirksam ¹⁷ oder bis zum Datum der Abwicklung außerbilanziell erfasst. Das Eigenmittelportfolio der EZB wird in der Bilanz in erster Linie unter der Position „Sonstige Finanzanlagen“ ausgewiesen. Das Nettozinsergebnis, darunter auch der Zinslauf und die Amortisierung von Disagio- oder Agiobeträgen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. ¹⁸ Nicht realisierte Preis- und Wechselkursverluste sowie realisierte Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Wertpapieren werden ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, ¹⁹ während nicht realisierte Gewinne in der Bilanz unter „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ berücksichtigt werden.
Zahlungsverkehrssysteme (TARGET2)	Aus TARGET2 resultierende Intra-Eurosystem-Salden der NZBen des Euro-Währungsgebiets gegenüber der EZB werden in der Bilanz der EZB als saldierte Intra-Eurosystem-Forderungen bzw. Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Verzinsung dieser Salden wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige Zinserträge“ und „Sonstige Zinsaufwendungen“ erfasst.
Banknotenumlauf	Auf die EZB entfällt ein Anteil von 8 % am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs. Er ist durch Forderungen gegenüber den NZBen gedeckt, die zum Satz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte verzinst werden. Diese Zinsen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Zinserträge aus der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems“ erfasst. Kosten im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Transport von Euro-Banknoten für die Lieferung von neuen Geldscheinen aus den Banknotendruckereien an die NZBen und für den Banknotentransfer zwischen den NZBen zum Ausgleich von Engpässen durch Überschussbestände werden zentral von der EZB getragen. Diese Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Aufwendungen für Banknoten“ erfasst.
Bankenaufsicht	Die jährlichen Kosten, die der EZB im Zusammenhang mit ihren Aufsichtsaufgaben entstehen, werden über die jährliche Aufsichtsgebühr gedeckt, die von den beaufsichtigten Unternehmen erhoben wird. Aufsichtsgebühren werden seit Anfang November 2014 in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen“ in Periodenabgrenzung erfasst.

¹⁵ Die Bilanzposition „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ umfasst ferner Neubewertungen in Bezug auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

¹⁶ Unter den Positionen „Sonstige Zinserträge“ und „Sonstige Zinsaufwendungen“.

¹⁷ In erster Linie unter „Gold und Goldforderungen“, „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets“, „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet“ und „Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“.

¹⁸ Zinserträge im Zusammenhang mit den Währungsreserven der EZB werden unter „Zinserträge aus Währungsreserven“ ausgewiesen, während Zinserträge und -aufwendungen aus Eigenmitteln unter „Sonstige Zinserträge“ und „Sonstige Zinsaufwendungen“ berücksichtigt werden.

¹⁹ Unter den Positionen „Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen“ sowie „Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzgeschäften“.

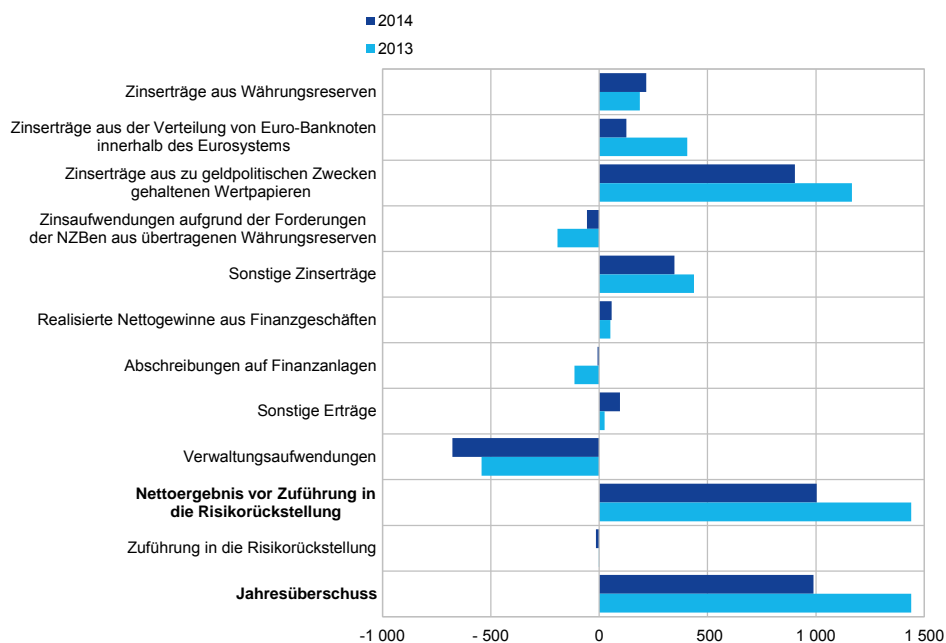
7 Jahresergebnis für 2014

Im Jahr 2014 belief sich der Nettogewinn der EZB nach einer Zuführung in die Risikorückstellung in Höhe von 15 Mio € (2013: 0,4 Mio €) auf 989 Mio € (2013: 1 440 Mio €).

Abbildung 1 zeigt die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung der EZB des Jahres 2014 im Vergleich zum Vorjahr.

Abbildung 1:
Gegenüberstellung der Gewinn- und Verlustrechnung der EZB der Jahre 2013 und 2014

(in Mio €)



Quelle: EZB.

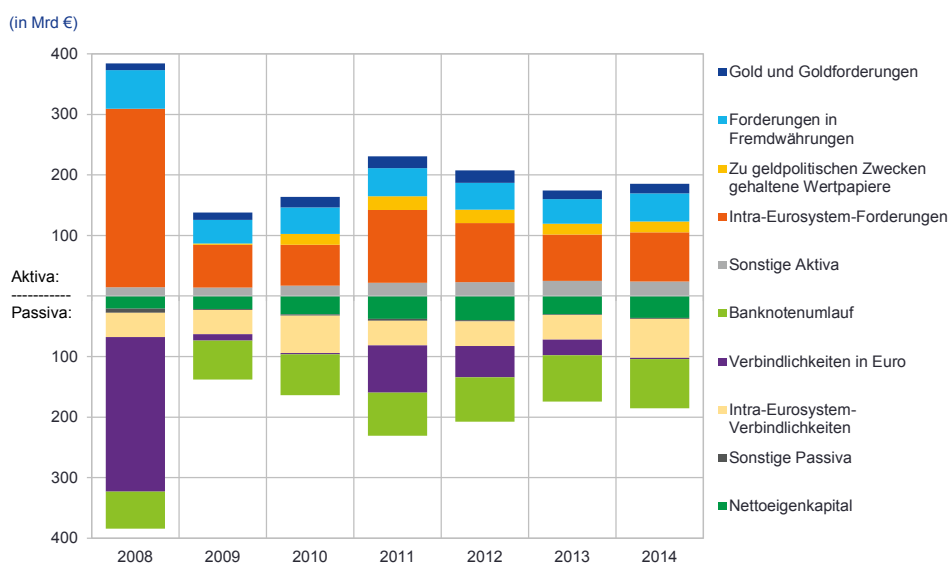
Im Fokus

- Das Nettozinsergebnis verringerte sich 2014 auf 1 536 Mio €, verglichen mit 2 005 Mio € im Vorjahr. Grund hierfür waren in erster Linie a) die infolge des niedrigeren durchschnittlichen Hauptrefinanzierungssatzes im Berichtsjahr gesunkenen Zinserträge aus dem Anteil der EZB am gesamten Euro-Banknotenumlauf und b) aufgrund fällig werdender Wertpapiere rückläufige Zinserträge aus Wertpapieren, die im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte sowie dem ersten und zweiten Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen erworben wurden. Diese Auswirkungen wurden teilweise durch die niedrigeren Zinsaufwendungen aufgrund der Forderungen der NZBen des Eurosystems aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB ausgeglichen.
- Aufgrund des insgesamt gestiegenen Marktwerts der im US-Dollar-Portfolio und im Eigenmittelportfolio der EZB gehaltenen Wertpapiere fielen die Abschreibungen im Berichtsjahr mit 8 Mio € deutlich geringer aus als 2013 (115 Mio €).
- Die gesamten Verwaltungsaufwendungen der EZB, einschließlich Abschreibungen, beliefen sich 2014 auf 677 Mio € gegenüber 527 Mio € im Vorjahr. Dieser Anstieg war vor allem Aufwendungen für den Einheitlichen Aufsichtsmechanismus zuzuschreiben. Der Großteil der im Zusammenhang mit dem EZB-Neubau angefallenen Kosten wurde aktiviert und ist nicht in dieser Position ausgewiesen.
- Im November 2014 bezog die EZB ihr neues Gebäude. Die bis zu diesem Zeitpunkt aktivierten Aufwendungen wurden daher aus „Im Bau befindliche Anlagen“ in die entsprechende Position überführt. Die Abschreibung begann im Einklang mit den Abschreibungsgrundsätzen der EZB im Januar 2015.
- Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze: Wie im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze dargelegt, ist die Behandlung von gegenwärtig zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapieren angepasst worden. Diese Wertpapiere werden nun zu fortgeführten Anschaffungskosten (abzüglich etwaiger Wertminderungen) erfasst, unabhängig davon, aus welchem Grund sie gehalten werden. Diese Änderung hat sich nicht im Bilanzergebnis der EZB niedergeschlagen.

8 Langfristige Entwicklung des Jahresabschlusses der EZB

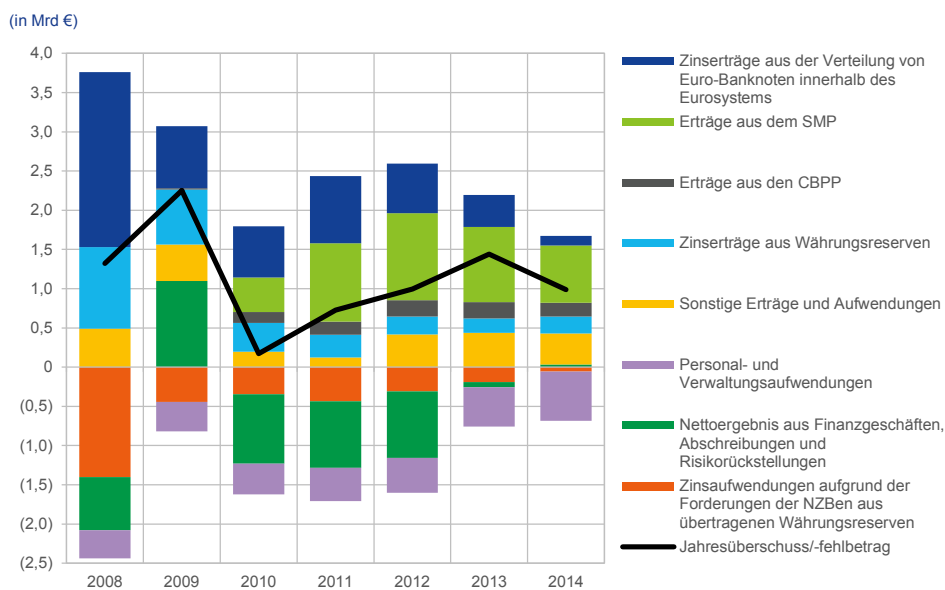
Abbildungen 2 und 3 zeigen, wie sich die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der EZB sowie die einzelnen Positionen dieser Finanzausweise im Zeitraum von 2008 bis 2014 entwickelt haben.

Abbildung 2:
Entwicklung der Bilanz der EZB im Zeitraum von 2008 bis 2014



Quelle: EZB.

Abbildung 3:
Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung der EZB im Zeitraum von 2008 bis 2014



Quelle: EZB.

Die Bilanz der EZB ist seit 2008 deutlich geschrumpft. Die Verbesserung der Refinanzierungsbedingungen in US-Dollar für Geschäftspartner des Eurosystems führte dazu, dass das Eurosystem das Angebot an liquiditätszuführenden Geschäften in US-Dollar sukzessive verringerte. Eine gleichzeitige Abnahme der Intra-Eurosystem-Forderungen der EZB und ihrer auf Euro lautenden Verbindlichkeiten waren der wichtigste Bestimmungsfaktor für den im entsprechenden Zeitraum insgesamt verzeichneten Rückgang der Bilanzsumme. Diese Entwicklung wurde nur teilweise ausgeglichen durch: a) einen gestiegenen Banknotenumlauf, b) den Erwerb von Wertpapieren, die zu geldpolitischen Zwecken gehalten werden, und c) die Erhöhung des Eigenkapitals, bestehend aus dem Kapital der EZB, ihrer allgemeinen Risikorückstellung und den Ausgleichsposten aus Neubewertung.

Der Umfang des Jahresüberschusses wurde im betrachteten Zeitraum durch die nachstehenden Faktoren beeinflusst:

- Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte verringerte sich merklich und führte so zu einem spürbaren Rückgang der Seigniorageeinkünfte der EZB. Der durchschnittliche Zinssatz für 2014 lag bei 0,16 %, verglichen mit 4 % im Jahr 2008. Dementsprechend sanken die Zinseinkünfte aus dem Banknotenumlauf von 2,2 Mrd € im Jahr 2008 auf 0,1 Mrd € im Jahr 2014.
- Der Betrag von 3,6 Mrd € wurde der allgemeinen Risikorückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken zugeführt. Dieser Rückstellung zugeführte Beträge bedingen eine entsprechende Verringerung des ausgewiesenen Gewinns.
- Die mit den Währungsreserven erzielten Zinseinkünfte nahmen allmählich ab, was vor allem niedrigeren US-Dollar-Renditen und einer damit verbundenen Minderung der Zinserträge aus dem US-Dollar-Portfolio zuzuschreiben war. Die Nettoeinkünfte aus Währungsreserven beliefen sich 2014 auf 0,2 Mrd €, verglichen mit 1,0 Mrd € im Jahr 2008.
- Durchschnittlich 55 % der insgesamt in den letzten fünf Jahren erzielten Nettozinserträge der EZB entfallen auf den Ankauf von Wertpapieren, die zu geldpolitischen Zwecken im Zusammenhang mit den SMP- und CBPP-Portfolios gehalten werden.

Jahresabschluss der EZB

Bilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVA	ERLÄUTERUNG NR.	2014 (in €)	2013 (in €)
Gold und Goldforderungen	1	15 980 317 601	14 063 991 807
Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	2		
Forderungen an den IWF	2.1	669 336 060	627 152 259
Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	2.2	43 730 904 005	38 764 255 039
		44 400 240 065	39 391 407 298
Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	2.2	1 783 727 949	1 270 792 764
Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	3		
Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	3.1	0	535 000 000
Sonstige Forderungen in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	4	2 120 620	9 487
Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	5		
Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	5.1	17 787 948 367	18 159 937 704
Intra-Eurosystem-Forderungen	6		
Forderungen im Zusammenhang mit der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems	6.1	81 322 848 550	76 495 146 585
Sonstige Aktiva	7		
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	7.1	1 249 596 659	971 175 790
Sonstige Finanzanlagen	7.2	20 626 359 858	20 466 245 900
Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	7.3	319 624 726	104 707 529
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.4	725 224 031	977 552 068
Sonstiges	7.5	1 092 627 246	1 739 308 724
		24 013 432 520	24 258 990 011
Aktiva insgesamt		185 290 635 672	174 175 275 656

PASSIVA	ERLÄUTERUNG NR.	2014 (in €)	2013 (in €)
Banknotenumlauf	8	81 322 848 550	76 495 146 585
Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	9		
Sonstige Verbindlichkeiten	9.1	1 020 000 000	1 054 000 000
Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	10	900 216 447	24 765 513 795
Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	11		
Einlagen, Guthaben und sonstige Verbindlichkeiten	11.1	458 168 063	18 478 777
Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten	12		
Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven	12.1	40 553 154 708	40 309 644 425
Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)	12.2	23 579 372 965	119 857 494
		64 132 527 673	40 429 501 919
Sonstige Passiva	13		
Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	13.1	178 633 615	185 010 549
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	13.2	96 191 651	370 542 207
Sonstiges	13.3	869 549 503	786 331 706
		1 144 374 769	1 341 884 462
Rückstellungen	14	7 688 997 634	7 619 546 534
Ausgleichsposten aus Neubewertung	15	19 937 644 696	13 358 190 073
Kapital und Rücklagen	16		
Kapital	16.1	7 697 025 340	7 653 244 411
Bilanzgewinn		988 832 500	1 439 769 100
Passiva insgesamt		185 290 635 672	174 175 275 656

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	ERLÄUTERUNG NR.	2014 (in €)	2013 (in €)
Zinserträge aus Währungsreserven	24.1	217 003 159	187 279 973
Zinserträge aus der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems	24.2	125 806 228	406 310 130
Sonstige Zinserträge	24.4	2 512 243 088	6 477 297 658
<i>Zinserträge</i>		<i>2 855 052 475</i>	<i>7 070 887 761</i>
Zinsaufwendungen aufgrund der Forderungen der NZBen aus übertragenen Währungsreserven	24.3	(57 015 146)	(192 248 631)
Sonstige Zinsaufwendungen	24.4	(1 262 336 836)	(4 873 777 652)
<i>Zinsaufwendungen</i>		<i>(1 319 351 982)</i>	<i>(5 066 026 283)</i>
Nettozinsergebnis	24	1 535 700 493	2 004 861 478
Realisierte Gewinne (Verluste) aus Finanzgeschäften	25	57 260 415	52 122 402
Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen	26	(7 863 293)	(114 607 365)
Auflösung von (Zuführung zu) Rückstellungen für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreissrisiken		(15 009 843)	(386 953)
Nettoergebnis aus Finanzgeschäften, Abschreibungen und Risikorückstellungen		34 387 279	(62 871 916)
Nettoerträge/-aufwendungen aus Gebühren und Provisionen	27, 28	28 158 654	(2 126 773)
Erträge aus Aktien und Beteiligungen	29	780 935	1 168 907
Sonstige Erträge	30	67 253 502	26 107 807
Nettoerträge insgesamt		1 666 280 863	1 967 139 503
Personalaufwendungen	31	(301 142 390)	(240 523 980)
Verwaltungsaufwendungen	32	(353 579 537)	(268 183 737)
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		(15 312 728)	(10 468 686)
Aufwendungen für Banknoten	33	(7 413 708)	(8 194 000)
Jahresüberschuss		988 832 500	1 439 769 100

Frankfurt am Main, 10. Februar 2015

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

Mario Draghi
Präsident

Rechnungslegungsgrundsätze¹

Form und Darstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der EZB ist so konzipiert, dass er ein getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EZB vermittelt. Die Basis für seine Erstellung bilden die nachfolgend angeführten Rechnungslegungsgrundsätze², die nach Auffassung des EZB-Rats für die Tätigkeiten einer Zentralbank angemessen sind.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die folgenden Grundsätze kamen bei der Erstellung des Jahresabschlusses zur Anwendung: Bilanzwahrheit/Bilanzklarheit, Bilanzvorsicht, Berücksichtigung von Ereignissen nach dem Bilanzstichtag, Wesentlichkeit, Unternehmensfortführung, Periodenabgrenzung, Stetigkeit und Vergleichbarkeit.

Ausweis von Aktiva und Passiva

Aktiva bzw. Passiva werden nur dann in der Bilanz ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen oder Aufwand der EZB zugutekommt bzw. von ihr zu tragen ist, im Wesentlichen alle damit verbundenen Risiken und Nutzen auf die EZB übergegangen sind und die Anschaffungskosten oder der Wert des Vermögensgegenstands bzw. die Höhe der Verpflichtung zuverlässig ermittelt werden können.

Bewertungsansatz

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu historischen Anschaffungskosten. Abweichend davon werden marktfähige Wertpapiere (mit Ausnahme von zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapieren), Gold und alle sonstigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten (einschließlich außerbilanziell geführter Positionen) zum Marktwert ausgewiesen. Für die Erfassung von Transaktionen in finanziellen Aktiva und Passiva ist der Erfüllungstag maßgeblich.

Mit Ausnahme von Wertpapierkassageschäften werden Geschäfte mit Finanzinstrumenten in Fremdwährung am Abschlusstag außerbilanziell erfasst. Am Erfüllungstag werden die außerbilanziellen Einträge reversiert und die Geschäfte

¹ Der Beschluss EZB/2010/21 vom 11. November 2010, ABl. L 35 vom 9.2.2011, S. 1, enthält die detaillierten Rechnungslegungsgrundsätze der EZB. Dieser Beschluss wurde zuletzt durch den Beschluss EZB/2014/55 vom 15. Dezember 2014, der noch nicht im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde, geändert.

² Diese Grundsätze stehen im Einklang mit den Bestimmungen von Artikel 26.4 der ESZB-Satzung zur Harmonisierung der buchmäßigen Erfassung und der Meldung der Geschäfte des Eurosystems.

werden bilanzwirksam. Devisenkäufe und -verkäufe wirken sich am Abschlusstag auf die Nettofremdwährungsposition aus; realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen werden ebenfalls zum Abschlusstag berechnet. Aufgelaufene Zinsen und Agio- bzw. Disagiobeträge für Finanzinstrumente in Fremdwährung werden täglich berechnet und ausgewiesen, und auch die Fremdwährungsposition ändert sich durch diese aufgelaufenen Beträge täglich.

Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten

Auf Fremdwährung lautende Forderungen und Verbindlichkeiten werden zu dem am Bilanzstichtag geltenden Wechselkurs in Euro umgerechnet. Bei Erträgen und Aufwendungen ist der Wechselkurs am Buchungstag maßgeblich. Die Bewertung der Fremdwährungsbestände (einschließlich außerbilanziell geführter Positionen) erfolgt für jede Währung einzeln, ohne Aufrechnung zwischen den Währungen.

Bei der Neubewertung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden Preis- und Wechselkurseffekte getrennt berechnet und gebucht.

Die Goldposition wird zum Marktpreis am Jahresende bewertet, wobei nicht zwischen Preis- und Wechselkurseffekten differenziert wird. Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014 erfolgte die bilanzielle Bewertung zum Euro-Preis je Feinunze Gold auf Basis des Umrechnungskurses des Euro zum US-Dollar am 31. Dezember 2014.

Der Wechselkurs eines Sonderziehungsrechts (SZR) ist durch einen Währungskorb definiert. Der Wert der SZR-Bestände der EZB in Euro wurde auf Basis der Wechselkurse der vier darin enthaltenen weltweit bedeutenden Währungen (US-Dollar, Euro, japanischer Yen und Pfund Sterling) zum 31. Dezember 2014 in entsprechender Gewichtung berechnet.

Wertpapiere

Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere

Vor 2014 wurden sämtliche zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapiere als Held-to-maturity-Wertpapiere klassifiziert und daher zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderung bewertet. Im Jahr 2014 beschloss der EZB-Rat, dass die derzeit zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapiere künftig zu fortgeführten Anschaffungskosten (abzüglich etwaiger Wertminderung) geführt werden, unabhängig davon, aus welchem Grund die Wertpapiere gehalten werden. Diese Veränderung des Rechnungslegungsgrundsatzes führte nicht zu einer Anpassung der Vergleichszahlen für 2013, da alle derartigen im Bestand befindlichen Wertpapiere bereits zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderung bewertet wurden.

Sonstige Wertpapiere

Die Bewertung von marktfähigen Wertpapieren (mit Ausnahme von zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapieren) und vergleichbaren Forderungen erfolgt entweder zum mittleren Marktpreis oder auf Grundlage der Renditenstrukturkurve am Bilanzstichtag für jedes Wertpapier getrennt. In Wertpapiere eingebettete Optionen werden nicht getrennt bewertet. Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014 wurden die mittleren Marktpreise vom 30. Dezember 2014 herangezogen. Nicht marktfähige Aktien werden zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderung bewertet.

Erfolgsermittlung

Aufwendungen und Erträge werden in der Periode erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.³ Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Fremdwährungsbeständen, Gold und Wertpapieren werden erfolgswirksam verbucht, wobei die durchschnittlichen Anschaffungskosten der jeweiligen Position als Berechnungsgrundlage dienen.

Bewertungsgewinne sind nicht erfolgswirksam, sondern werden in der Bilanzposition „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ ausgewiesen.

Bewertungsverluste werden in die Gewinn- und Verlustrechnung eingestellt, wenn sie zum Jahresende die im betreffenden Ausgleichsposten aus Neubewertung erfassten Bewertungsgewinne aus Vorperioden übersteigen. Bewertungsverluste aus einem Wertpapier, einer Währung oder Gold werden nicht mit Bewertungsgewinnen aus anderen Wertpapieren, anderen Währungen oder Gold verrechnet. Sind Bewertungsverluste in die Gewinn- und Verlustrechnung einzustellen, dann werden die durchschnittlichen Anschaffungskosten der jeweiligen Position durch Neuberechnung zum Wechselkurs bzw. Marktpreis zum Jahresultimo herabgesetzt. Am Jahresende in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste nicht realisierte Verluste aus Zinsswaps werden in den Folgejahren amortisiert.

Wertminderungsverluste werden in die Gewinn- und Verlustrechnung eingestellt und in den Folgejahren nicht reversiert, es sei denn, die Wertminderung geht aufgrund der weiteren Entwicklung nachvollziehbar zurück.

Agio- oder Disagiobeträge, die sich beim Kauf von Wertpapieren ergeben, werden als Teil des Zinsertrags behandelt und über die vertragliche Restlaufzeit des Wertpapiers verrechnet.

³ Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen für Verwaltungsaufwendungen werden erst ab einem Mindestbetrag von 100 000 € erfasst.

Befristete Transaktionen

Befristete Transaktionen sind Geschäfte, bei denen die EZB Vermögenswerte im Rahmen einer Rückkaufvereinbarung verkauft (Repogeschäft) bzw. kauft (Reverse Repo) oder gegen Überlassung von Sicherheiten Kredite gewährt.

Bei einem Repogeschäft verkauft die EZB Wertpapiere und verpflichtet sich zugleich, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Termin zum dafür vereinbarten Preis wieder vom Geschäftspartner zurückzukaufen. Repogeschäfte werden als besicherte Einlagen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen; die im Rahmen von Repogeschäften verkauften Wertpapiere verbleiben in der Bilanz der EZB.

Bei einem Reverse Repo kauft die EZB Wertpapiere und verpflichtet sich gleichzeitig, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Termin zum dafür vereinbarten Preis wieder auf den Geschäftspartner zu übertragen. Reverse Repos werden als besicherte Kredite auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen, erhöhen aber nicht den Wertpapierbestand der EZB.

Im Rahmen eines standardisierten Wertpapierleihprogramms abgewickelte befristete Transaktionen und Wertpapierleihgeschäfte sind nur dann bilanzwirksam, wenn Barsicherheiten auf einem Konto der EZB hinterlegt werden. Dies war im Jahr 2014 bei keiner derartigen Transaktion der Fall.

Außerbilanzielle Geschäfte

Devisentermingeschäfte, die Terminseite von Devisenswaps und sonstige Währungsinstrumente, bei denen ein Währungstausch zu einem zukünftigen Zeitpunkt vereinbart wird, werden zur Berechnung von Wechselkursgewinnen und -verlusten in die Nettofremdwährungsposition einbezogen.

Zinsinstrumente werden einzeln bewertet. Die täglichen Veränderungen von Nachschussleistungen der offenen Zinsterminkontrakte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Bewertung von Wertpapiertermingeschäften und von Zinsswaps beruht auf allgemein anerkannten Bewertungsmethoden, bei denen festgestellte Marktpreise und -kurse sowie die Diskontierungsfaktoren vom Erfüllungs- bis zum Bewertungstag herangezogen werden.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bei der Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten werden Sachverhalte berücksichtigt, die zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag bekannt wurden, an dem das Direktorium die Übermittlung des EZB-Jahresabschlusses an den EZB-Rat zwecks Feststellung genehmigt, soweit diese Sachverhalte als wesentlich für die Darstellung der Aktiva und Passiva in der Bilanz erachtet werden.

Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die keine Auswirkungen auf die Darstellung der Aktiva und Passiva in der Bilanz haben, werden in den Erläuterungen angeführt.

Intra-ESZB-Salden/Intra-Eurosystem-Salden

Intra-ESZB-Salden resultieren in erster Linie aus grenzüberschreitenden Zahlungen in der EU, die in Zentralbankgeld in Euro abgewickelt werden. Diese Transaktionen werden in den meisten Fällen von privaten Wirtschaftssubjekten (d. h. Kreditinstituten, Unternehmen oder Privatpersonen) veranlasst. Sie werden über TARGET2 – das transeuropäische automatisierte Echtzeit-Brutto-Express-Zahlungssystem – abgewickelt und führen zu bilateralen Salden auf den TARGET2-Konten der Zentralbanken der EU. Die bilateralen Salden werden täglich verrechnet und der EZB zugewiesen, sodass jede NZB eine einzige bilaterale Nettoposition – ausschließlich gegenüber der EZB – aufweist. Diese Position in den Büchern der EZB entspricht der Nettoforderung bzw. Nettoverbindlichkeit jeder einzelnen NZB gegenüber dem übrigen ESZB. Die Intra-Eurosystem-Salden der NZBen des Euroraums gegenüber der EZB, die sich aus ihrer Teilnahme an TARGET2 ergeben, sowie sonstige auf Euro lautende Intra-Eurosystem-Salden (z. B. Gewinnvorauszahlungen an die NZBen) werden in der Bilanz der EZB saldiert unter „Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)“ bzw. „Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)“ ausgewiesen. Intra-ESZB-Salden der nicht dem Eurosystem angehörenden NZBen gegenüber der EZB, die sich aus ihrer Teilnahme an TARGET2⁴ ergeben, werden unter „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“ erfasst.

Aus der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems resultierende Intra-Eurosystem-Salden werden als Gesamtnettoforderung unter „Forderungen im Zusammenhang mit der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Intra-Eurosystem-Salden, die sich aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB im Zuge des Beitritts von NZBen zum Eurosystem ergeben, lauten auf Euro und werden unter „Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven“ erfasst.

Sachanlagen

Sachanlagen einschließlich immaterieller Anlagewerte, ausgenommen Grundstücke und Kunstwerke, werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt. Grundstücke und Kunstwerke werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Was die Abschreibung des EZB-Neubaus betrifft, so sind die Kosten den

⁴ Zum 31. Dezember 2014 nahmen folgende NZBen außerhalb des Euroraums an TARGET2 teil: Българска народна банка (Bulgarische Nationalbank), Danmarks Nationalbank, Lietuvos bankas, Narodowy Bank Polski und Banca Națională a României.

entsprechenden Kategorien von Sachanlagen zugeordnet, die wiederum entsprechend ihrer jeweiligen geschätzten Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Abschreibungen werden, beginnend mit dem Quartal, das auf den Zeitpunkt der Nutzungsbereitschaft folgt, linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen. Nachfolgend ist die jeweilige Nutzungsdauer für die wichtigsten Kategorien von Sachanlagen aufgeführt:

Gebäude	20, 25 oder 50 Jahre
Einbauten	10 oder 15 Jahre
Technische Ausstattung	4, 10 oder 15 Jahre
EDV-Ausstattung inkl. Software sowie Kraftfahrzeuge	4 Jahre
Mobiliar	10 Jahre

Beim Herstellungsaufwand für die derzeit angemieteten Räumlichkeiten der EZB wurde die Abschreibungsdauer so angepasst, dass etwaige Ereignisse, die sich auf die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer der betreffenden Sachanlage auswirken, Berücksichtigung finden.

Sachanlagen mit einem Anschaffungswert unter 10 000 € werden im Jahr des Erwerbs abgeschrieben.

Sachanlagen, welche die Aktivierungskriterien erfüllen, sich aber derzeit noch in Bau oder in Entwicklung befinden, werden in der Position „In Bau befindliche Anlagen“ erfasst. Ab dem Zeitpunkt der Nutzungsbereitschaft werden die diesbezüglichen Beträge umgebucht und unter Sachanlagen ausgewiesen.

EZB-Versorgungspläne, sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere langfristig fällige Leistungen

Die EZB betreibt für ihre Mitarbeiter sowie für Direktoriumsmitglieder und die bei der EZB beschäftigten Mitglieder des Aufsichtsgremiums leistungsorientierte Versorgungspläne.

Der Versorgungsplan für die Mitarbeiter wird über einen eigenen langfristig ausgelegten Fonds zur Erfüllung von Leistungen an Arbeitnehmer finanziert. Die Pflichtbeiträge der EZB und der Mitarbeiter betragen 19,5 % bzw. 6,7 % des Grundgehalts und finden in der leistungsorientierten Säule des Plans ihren Niederschlag. Mitarbeiter können im Rahmen einer beitragsorientierten Säule auf freiwilliger Basis zusätzliche Beiträge leisten, um Ansprüche auf zusätzliche Leistungen zu erwerben.⁵ Diese zusätzlichen Leistungen richten sich nach der Höhe freiwillig gezahlter Beiträge und der mit diesen Beiträgen erzielten Investitionserträge.

⁵ Die von den Mitarbeitern auf freiwilliger Basis geleisteten Beiträge können bei der Pensionierung für den Erwerb einer zusätzlichen Pension verwendet werden. Ab diesem Zeitpunkt wird diese Pension Bestandteil der leistungsorientierten Verpflichtung.

Für Direktoriumsmitglieder und die bei der EZB beschäftigten Mitglieder des Aufsichtsgremiums bestehen Vereinbarungen ohne Fondsdeckung für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere langfristig fällige Leistungen. Für die Mitarbeiter bestehen ebenfalls Vereinbarungen ohne Fondsdeckung für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (ohne Pensionsbezüge) sowie andere langfristig fällige Leistungen.

Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

Die Verbindlichkeit, die hinsichtlich der leistungsorientierten Pläne in der Bilanz unter „Sonstige Passiva“ ausgewiesen wird, entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum Bilanzstichtag *abzüglich* des beizulegenden Zeitwerts des zur Finanzierung der Verpflichtung eingesetzten Planvermögens.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wird jährlich von unabhängigen Aktuaren auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens berechnet. Zur Ermittlung des Werts wird eine Abzinsung der geschätzten künftigen Zahlungsströme vorgenommen, wobei der verwendete Zinssatz anhand der am Bilanzstichtag geltenden Markttrenditen erstklassiger Euro-Unternehmensanleihen mit ähnlicher Fälligkeit bestimmt wird.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste können infolge von Abweichungen der Ist-Werte von den unterstellten versicherungsmathematischen Annahmen entstehen oder aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen resultieren.

Nettoaufwand für leistungsorientierte Versorgungspläne

Der Nettoaufwand für leistungsorientierte Versorgungspläne unterteilt sich in Komponenten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden, und Neubewertungen in Bezug auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die in der Bilanz unter „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ erfasst werden.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisende Nettobetrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- a) dem laufenden Dienstzeitaufwand (dem Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Leistungsansprüche),
- b) der Nettoverzinsung zum Abzinsungssatz der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen sowie
- c) den Neubewertungen bezüglich der anderen langfristig fälligen Leistungen insgesamt.

Der unter „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ ausgewiesene Nettobetrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- a) den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus der leistungsorientierten Verpflichtung,
- b) den tatsächlichen Erträgen aus dem Planvermögen abzüglich der Beträge, die in der Nettoverzinsung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen enthalten sind, sowie
- c) einer etwaigen Veränderung bei der Auswirkung der Vermögensobergrenze abzüglich der Beträge, die in der Nettoverzinsung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen enthalten sind.

Die diesbezüglichen Beträge werden jährlich von unabhängigen Aktuarien bewertet und im Jahresabschluss entsprechend ausgewiesen.

Banknotenumlauf

Die EZB sowie die NZBen des Euroraums bilden zusammen das Eurosystem und sind mit der Ausgabe von Euro-Banknoten betraut.⁶ Der Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs wird jeweils am letzten Arbeitstag im Monat entsprechend dem Banknoten-Verteilungsschlüssel auf die Zentralbanken des Eurosystems verbucht.⁷

Der auf die EZB entfallende Anteil am gesamten Euro-Banknotenumlauf in Höhe von 8 % wird auf der Passivseite der Bilanz unter der Position „Banknotenumlauf“ ausgewiesen. Er ist durch entsprechende Forderungen an die NZBen gedeckt. Diese Forderungen werden verzinst⁸ und in der Unterposition „Intra-Eurosystem-Forderungen: Forderungen im Zusammenhang mit der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen (siehe „Intra-ESZB-Salden/Intra-Eurosystem-Salden“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Die Zinserträge aus diesen Forderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Zinserträge aus der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems“ erfasst.

Gewinnvorauszahlung

Die Einkünfte der EZB aus dem Euro-Banknotenumlauf und jene aus den zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapieren, die im Rahmen a) des Programms für die Wertpapiermärkte, b) des dritten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen und c) des Programms zum Ankauf von Asset-

⁶ Beschluss EZB/2010/29 vom 13. Dezember 2010 über die Ausgabe von Euro-Banknoten (Neufassung), ABl. L 35 vom 9.2.2011, S. 26, in der geänderten Fassung.

⁷ Der Banknoten-Verteilungsschlüssel bezeichnet die Prozentsätze, die sich unter Berücksichtigung des Anteils der EZB an den insgesamt ausgegebenen Euro-Banknoten und aus der Anwendung des Kapitalzeichnungsschlüssels auf den Anteil der NZBen an den insgesamt ausgegebenen Banknoten ergeben.

⁸ Beschluss EZB/2010/23 vom 25. November 2010 über die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (Neufassung), ABl. L 35 vom 9.2.2011, S. 17, in der geänderten Fassung.

Backed Securities erworben wurden, stehen den NZBen des Euroraums in dem Geschäftsjahr zu, in dem sie anfallen. Sofern der EZB-Rat keine anderslautende Entscheidung trifft, verteilt die EZB diese Einkünfte im Januar des Folgejahrs im Wege einer Gewinnvorauszahlung.⁹ Der entsprechende Betrag wird in voller Höhe weitergegeben, es sei denn, das Nettojahresergebnis der EZB liegt unter ihren Einkünften aus dem Euro-Banknotenumlauf und aus im Rahmen der vorstehend genannten Programme erworbenen Wertpapieren. Der EZB-Rat kann auch beschließen, der Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisisiken Mittel zuzuführen. Zudem kann er beschließen, die Einkünfte aus dem Euro-Banknotenumlauf um anteilige Kosten der EZB für die Banknotenausgabe und -bearbeitung zu kürzen.

Umgliederungen

Anlagewerte mit Anschaffungskosten unter 10 000 € wurden bisher vollständig im Erwerbsjahr abgeschrieben und die Kosten unter dem Posten „Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte“ erfasst. Aufgrund der Art dieses Aufwands hat die EZB im Jahr 2014 beschlossen, die entsprechenden Beträge unter den „Verwaltungsaufwendungen“ auszuweisen. Die Vergleichswerte für das Jahr 2013 wurden wie folgt angepasst:

	Im Jahr 2013 veröffentlicht (in €)	Anpassung aufgrund der Umgliederung (in €)	Angepasster Betrag (in €)
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	(18 581 856)	8 113 170	(10 468 686)
Verwaltungsaufwendungen	(260 070 567)	(8 113 170)	(268 183 737)

Diese Umgliederung hatte keine Auswirkungen auf den für 2013 ausgewiesenen Jahresüberschuss.

Sonstiges

Nach Auffassung des Direktoriums würde angesichts der Zentralbankfunktion der EZB die Veröffentlichung einer Cashflow-Rechnung den Bilanzadressaten keine zusätzlichen relevanten Informationen bieten.

Als externer Rechnungsprüfer der EZB wurde für den Fünfjahreszeitraum bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2017 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt. Die Bestellung erfolgte gemäß Artikel 27 der ESZB-Satzung auf Empfehlung des EZB-Rats mit Billigung durch den EU-Rat.

⁹ Beschluss EZB/2014/57 vom 15. Dezember 2014 über die vorläufige Verteilung der Einkünfte der Europäischen Zentralbank aus dem Euro-Banknotenumlauf (Neufassung), noch nicht im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Erläuterungen zur Bilanz

1 Gold und Goldforderungen

Zum 31. Dezember 2014 hielt die EZB 16 178 193 Unzen¹⁰ Feingold (2013: 16 142 871 Unzen). Der Anstieg war vor allem bedingt durch die Übertragung von 35 322 Unzen Feingold¹¹ durch die Latvijas Banka an die EZB anlässlich der Euro-Einführung in Lettland. Die Zunahme des Euro-Gegenwerts der EZB-Bestände an Feingold war jedoch vor allem auf die Erhöhung des Goldpreises im Berichtsjahr zurückzuführen (siehe „Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze und Erläuterung Nr. 15 „Ausgleichsposten aus Neubewertung“).

2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets sowie an Ansässige im Euro-Währungsgebiet

2.1 Forderungen an den IWF

In dieser Position werden die Bestände der EZB an SZR zum 31. Dezember 2014 ausgewiesen. Sie ergibt sich aus Transaktionen des Internationalen Währungsfonds (IWF), der von der EZB autorisiert ist, in ihrem Namen innerhalb einer vereinbarten Bandbreite SZR gegen Euro zu kaufen bzw. zu verkaufen. Bilanztechnisch werden SZR wie Fremdwährungen behandelt (siehe „Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Die Erhöhung des Euro-Gegenwerts der Bestände der EZB an SZR war hauptsächlich auf die Aufwertung der SZR gegenüber dem Euro im Berichtsjahr zurückzuführen.

2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva sowie Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet

Diese beiden Positionen bestehen aus Guthaben bei Banken, Fremdwährungskrediten sowie Wertpapieranlagen in US-Dollar und japanischen Yen.

Forderungen an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	2014 (in €)	2013 (in €)	Veränderung (in €)
Giroeinlagen	2 618 332 591	939 722 501	1 678 610 090
Geldmarkteinlagen	1 035 952 558	1 001 428 468	34 524 090
Reverse Repos	986 131 163	87 738 380	898 392 783
Wertpapieranlagen	39 090 487 693	36 735 365 690	2 355 122 003
Insgesamt	43 730 904 005	38 764 255 039	4 966 648 966

¹⁰ Dies entspricht 503,2 Tonnen.

¹¹ Die Übertragung mit einem Gegenwert von 30,8 Mio € erfolgte mit Wirkung vom 1. Januar 2014.

Forderungen an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	2014 (in €)	2013 (in €)	Veränderung (in €)
Giroeinlagen	4 035 172	4 242 115	(206 943)
Geldmarkteinlagen	1 599 827 033	1 266 550 649	333 276 384
Reverse Repos	179 865 744	0	179 865 744
Insgesamt	1 783 727 949	1 270 792 764	512 935 185

Die Erhöhung dieser Positionen im Jahr 2014 war hauptsächlich auf die Aufwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro zurückzuführen.

Darüber hinaus übertrug die Latvijas Banka der EZB anlässlich Lettlands Einführung der gemeinsamen Währung mit Wirkung vom 1. Januar 2014 Währungsreserven in japanischen Yen im Wert von 174,5 Mio €.

Die Nettofremdwährungsbestände der EZB in US-Dollar und japanischen Yen¹² beliefen sich zum 31. Dezember 2014 auf:

	2014 (Währung in Mio)	2013 (Währung in Mio)
US-Dollar	45 649	45 351
Japanischer Yen	1 080 094	1 051 062

3 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets

3.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite

Zum 31. Dezember 2013 bestand diese Position aus einer Forderung an eine Zentralbank außerhalb des Eurogebiets im Zusammenhang mit einer Vereinbarung dieser NZB mit der EZB über Repogeschäfte. Im Rahmen dieser Vereinbarung konnte die betreffende Zentralbank gegen notenbankfähige Sicherheiten Euro aufnehmen, um die heimische Liquiditätsversorgung in Euro zu unterstützen.

Zum 31. Dezember 2014 bestanden keine diesbezüglichen Forderungen.

¹² Forderungen abzüglich Verbindlichkeiten in der jeweiligen Fremdwährung, die einer Neubewertung unterliegen. Diese sind in den Positionen „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets“, „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet“, „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“, „Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“, „Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften“ (Passiva) und „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ erfasst und berücksichtigen in außerbilanziellen Positionen ausgewiesene Devisentermin- sowie Devisenswapgeschäfte. Kursgewinne bei Finanzinstrumenten in Fremdwährung infolge von Neubewertungen sind nicht enthalten.

4 Sonstige Forderungen in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet

Zum 31. Dezember 2014 bildete diese Position Giroeinlagen bei im Euroraum ansässigen Geschäftspartnern ab.

5 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

5.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere

Zum 31. Dezember 2014 enthielt diese Position Wertpapiere, welche die EZB im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte, der drei Programme zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen und des Programms zum Ankauf von Asset-Backed Securities (ABS) erworben hatte.

Die Ankäufe im Rahmen des ersten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen wurden am 30. Juni 2010 abgeschlossen, das zweite Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen endete am 31. Oktober 2012. Das Programm für die Wertpapiermärkte wurde am 6. September 2012 eingestellt.

Am 2. Oktober 2014 gab der EZB-Rat die technischen Einzelheiten des dritten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen und des Programms zum Ankauf von Asset-Backed Securities bekannt. Diese Programme, die eine Mindestlaufzeit von zwei Jahren haben, werden die Kreditversorgung der Wirtschaft im Euroraum erleichtern, positive Übertragungseffekte für andere Märkte hervorrufen und infolgedessen den geldpolitischen Kurs der EZB lockern. Im Rahmen der beiden Programme können die EZB und die NZBen sowohl an den Primär- als auch an den Sekundärmärkten auf Euro lautende und im Euro-Währungsgebiet begebene gedeckte Schuldverschreibungen sowie auf Euro lautende und von einem Emittenten mit Sitz im Euro-Währungsgebiet begebene Senior-Tranchen und garantierte Mezzanine-Tranchen von Asset-Backed Securities ankaufen.

Alle im Rahmen der fünf Programme angekauften Wertpapiere werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet (siehe „Wertpapiere“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Auf Basis der geschätzten Verwertungserlöse zum Jahresende werden jährliche Werthaltigkeitstests durchgeführt. Nach Auffassung des EZB-Rats hatten die Hinweise auf eine mögliche Wertminderung keinen Einfluss auf die geschätzten künftigen Cashflows, welche die EZB erhalten dürfte. Folglich wurden für diese Wertpapiere 2014 keine Verluste ausgewiesen.

Nachfolgend sind die fortgeführten Anschaffungskosten dieser Wertpapiere sowie deren Marktwert¹³ (der nicht in der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, sondern lediglich zu Vergleichszwecken herangezogen wird) aufgeführt:

	2014 (in €)		2013 (in €)		Veränderung (in €)	
	Fortgeführte Anschaffungskosten	Marktwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Marktwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Marktwert
Erstes Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	2 395 178 568	2 576 479 183	3 710 724 329	3 880 523 066	(1 315 545 761)	(1 304 043 883)
Zweites Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	1 249 397 951	1 367 880 767	1 459 074 444	1 559 027 391	(209 676 493)	(191 146 624)
Drittes Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	2 298 798 185	2 314 787 199	-	-	2 298 798 185	2 314 787 199
Programm für die Wertpapiermärkte	10 100 343 269	11 247 795 991	12 990 138 931	13 689 860 491	(2 889 795 662)	(2 442 064 500)
Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities	1 744 230 394	1 742 441 349	-	-	1 744 230 394	1 742 441 349
Insgesamt	17 787 948 367	19 249 384 489	18 159 937 704	19 129 410 948	(371 989 337)	119 973 541

Der Rückgang der fortgeführten Anschaffungskosten in den Portfolios aus a) dem ersten und zweiten Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen und b) dem Programm für die Wertpapiermärkte war auf Tilgungen zurückzuführen.

Der EZB-Rat beurteilt regelmäßig die finanziellen Risiken im Zusammenhang mit den Wertpapieren, die im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte, des Programms zum Ankauf von Asset-Backed Securities und der drei Programme zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen gehalten werden.

6 Intra-Eurosystem-Forderungen

6.1 Forderungen im Zusammenhang mit der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems

In dieser Position werden jene Forderungen der EZB gegenüber den NZBen des Euroraums erfasst, die sich im Zusammenhang mit der Verteilung der Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems ergeben (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Die Zinszahlungen für diese Forderungen werden täglich zum jeweils geltenden marginalen Zinssatz berechnet, der bei den Tenderoperationen des Eurosystems für seine Hauptrefinanzierungsgeschäfte Anwendung findet (siehe Erläuterung Nr. 24.2 „Zinserträge aus der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems“).

¹³ Marktwerte haben indikativen Charakter und wurden anhand von Marktquotierungen abgeleitet. Waren keine Marktquotierungen verfügbar, wurden die Marktpreise anhand interner Eurosystem-Modelle geschätzt.

7 Sonstige Aktiva

7.1 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Diese Position gliederte sich zum 31. Dezember 2014 wie folgt:

	2014 (in €)	2013 (in €)	Veränderung (in €)
Anschaffungskosten			
Grund und Gebäude	997 154 850	170 824 151	826 330 699
Einbauten	212 838 181	72 341	212 765 840
EDV-Ausstattung inkl. Software	71 812 322	76 353 659	(4 541 337)
Betriebs-/Geschäftsausstattung, Mobiliar und Kraftfahrzeuge	82 854 876	13 746 611	69 108 265
In Bau befindliche Anlagen	16 163 065	847 217 209	(831 054 144)
Sonstige Sachanlagen	8 241 408	7 751 953	489 455
Anschaffungskosten insgesamt	1 389 064 702	1 115 965 924	273 098 778
Kumulierte Abschreibung			
Grund und Gebäude	(88 477 513)	(86 542 592)	(1 934 921)
Einbauten	(72 342)	(72 341)	(1)
EDV-Ausstattung inkl. Software	(38 380 961)	(45 004 046)	6 623 085
Betriebs-/Geschäftsausstattung, Mobiliar und Kraftfahrzeuge	(11 908 686)	(12 797 447)	888 761
Sonstige Sachanlagen	(628 541)	(373 708)	(254 833)
Kumulierte Abschreibung insgesamt	(139 468 043)	(144 790 134)	5 322 091
Buchwert (netto)	1 249 596 659	971 175 790	278 420 869

Im November 2014 war der EZB-Neubau nutzungsbereit. Die mit dem Neubau verbundenen Kosten wurden daher von der Position „In Bau befindliche Anlagen“ in die entsprechenden Bilanzpositionen überführt. Die Erhöhung der Kosten in den Positionen „Grund und Gebäude“, „Einbauten“ und „Betriebs- und Geschäftsausstattung, Mobiliar und Kraftfahrzeuge“ spiegelt im Wesentlichen diese Umbuchungen sowie die Aktivitäten in den letzten beiden Monaten des Jahres 2014 im Zusammenhang mit dem EZB-Neubau wider.

Darüber hinaus wurde der Beitrag der Stadt Frankfurt am Main in Höhe von 15,3 Mio € für den Erhalt der Großmarkthalle, der in den Vorjahren unter „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ ausgewiesen wurde, mit den Kosten des Neubaus verrechnet.

7.2 Sonstige Finanzanlagen

Diese Position umfasst die Anlage der Eigenmittel der EZB¹⁴, die als direkter Gegenposten zu Kapital und Rücklagen der EZB gehalten werden, sowie sonstige Finanzanlagen, einschließlich der 3 211 Anteile an der Bank für Internationalen

¹⁴ Repogeschäfte, die im Zusammenhang mit der Verwaltung des Eigenmittelpportfolios der EZB durchgeführt werden, sind auf der Passivseite unter „Sonstiges“ aufgeführt (siehe Erläuterung Nr. 13.3 „Sonstiges“).

Zahlungsausgleich (BIZ), die zu Anschaffungskosten in Höhe von 41,8 Mio € ausgewiesen sind.

Diese Position setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

	2014 (in €)	2013 (in €)	Veränderung (in €)
Giroeinlagen in Euro	4 684 410	4 620 701	63 709
Auf Euro lautende Wertpapiere	19 091 635 302	18 068 315 142	1 023 320 160
Reverse Repos in Euro	1 488 138 078	2 351 403 533	(863 265 455)
Sonstige Finanzanlagen	41 902 068	41 906 524	(4 456)
Insgesamt	20 626 359 858	20 466 245 900	160 113 958

Die beiden Hauptfaktoren, die im Jahr 2014 zu einem Nettoanstieg in dieser Position führten, waren a) die Reinvestition der im Eigenmittelportfolio generierten Zinserträge und b) der Anstieg des Marktwerts der auf Euro lautenden Wertpapiere.

7.3 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften

In dieser Position sind in erster Linie die Bewertungsänderungen der am 31. Dezember 2014 offenen Swap- und Termingeschäfte in Fremdwährung ausgewiesen (siehe Erläuterung Nr. 22 „Devisenswap- und Devisentermingeschäfte“). Diese Bewertungsänderungen ergeben sich aus der Umrechnung dieser Geschäfte in Euro zu dem am Bilanzstichtag geltenden Kurs gegenüber dem Euro-Gegenwert, der aus der Umrechnung der Geschäfte zu den Durchschnittskosten der jeweiligen Fremdwährung an diesem Tag resultiert (siehe „Außerbilanzielle Geschäfte“ sowie „Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Ebenfalls in dieser Position erfasst sind Bewertungsgewinne aus offenen Zinsswap-Geschäften (siehe Erläuterung Nr. 20 „Zinsswaps“).

7.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

2014 waren in dieser Position abgegrenzte Kuponzinsen aus Wertpapieranlagen, einschließlich beim Erwerb gezahlter und noch ausstehender Zinsen, in Höhe von 603,9 Mio € erfasst (2013: 708,3 Mio €) (siehe Erläuterung Nr. 2.2 „Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva“ sowie „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet“, Erläuterung Nr. 5 „Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet“ und Erläuterung Nr. 7.2 „Sonstige Finanzanlagen“).

Ebenfalls in dieser Position ausgewiesen wurden die für die TARGET2-Salden der NZBen des Euroraums angefallenen abgegrenzten Zinserträge für Dezember 2014 in Höhe von 25,5 Mio € (2013: 155,1 Mio €) sowie die im Zusammenhang mit den Forderungen der EZB aus ihrem Anteil an der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems angefallenen abgegrenzten Zinserträge für das

Schlussquartal 2014 (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze) in Höhe von 10,0 Mio € (2013: 69,2 Mio €).

In dieser Position werden darüber hinaus a) abgegrenzte Erträge aus gemeinsamen Eurosystem-Projekten (siehe Erläuterung Nr. 30 „Sonstige Erträge“), b) abgegrenzte Erträge im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (siehe Erläuterung Nr. 28 „Erträge und Aufwendungen aus Aufsichtsaufgaben“), c) abgegrenzte Zinserträge aus sonstigen Finanzanlagen sowie d) verschiedene Vorauszahlungen ausgewiesen.

7.5 Sonstiges

Diese Position umfasste hauptsächlich die abgegrenzten Gewinnvorauszahlungen der EZB (siehe „Gewinnvorauszahlung“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze und Erläuterung Nr. 12.2 „Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)“).

Ausgewiesen wurden zudem

- a) Salden im Zusammenhang mit am 31. Dezember 2014 offenen Swap- und Termingeschäften in Fremdwährung. Diese Salden sind das Ergebnis der Umrechnung dieser Geschäfte in Euro zu den Durchschnittskosten der jeweiligen Währung am Bilanzstichtag gegenüber dem Euro-Gegenwert, zu dem die Transaktionen ursprünglich ausgewiesen wurden (siehe „Außerbilanzielle Geschäfte“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze);
- b) eine Forderung an das deutsche Bundesministerium der Finanzen auf Rückvergütung der Umsatzsteuer sowie anderer indirekter Steuern. Der Rückvergütungsanspruch ergibt sich aus Artikel 3 des Protokolls über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union, das kraft Artikel 39 der ESZB-Satzung für die EZB gilt.

8 Banknotenumlauf

Der in dieser Position ausgewiesene Betrag entspricht dem Anteil der EZB (8 %) am gesamten Euro-Banknotenumlauf (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

9 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

9.1 Sonstige Verbindlichkeiten

In dieser Position werden Einlagen von Mitgliedern der Euro Banking Association (EBA) erfasst, mit denen über TARGET2 abgewickelte EBA-Zahlungen besichert werden.

10 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Zum 31. Dezember 2014 wurde in dieser Position ein Betrag in Höhe von 0,9 Mrd € erfasst (2013: 24,6 Mrd €). Dieser setzte sich aus Salden auf Konten zusammen, welche die EZB für Zentralbanken außerhalb des Euroraums führt. Diese Salden sind das Ergebnis bzw. der Gegenposten von über TARGET2 abgewickelten Transaktionen. Der Rückgang in diesen Salden im Jahr 2014 ist auf Zahlungen von Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets an Ansässige im Euro-Währungsgebiet zurückzuführen. Gleichzeitig ergab sich dadurch eine Erhöhung der TARGET2-Salden der NZBen des Euroraums gegenüber der EZB (siehe Erläuterung Nr. 12.2 „Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)“).

Im Jahr 2013 beinhaltete diese Position darüber hinaus einen Betrag in Höhe von 0,2 Mrd € aus dem befristeten wechselseitigen Währungsabkommen mit dem Federal Reserve System. Im Rahmen dieses Abkommens stellt die US-Notenbank der EZB US-Dollar im Wege von Swapgeschäften zur Verfügung, um den Geschäftspartnern des Eurosystems kurzfristige Refinanzierung in US-Dollar bereitzustellen. Die EZB geht ihrerseits Back-to-back-Swapgeschäfte mit NZBen des Eurogebiets ein, welche die hieraus resultierenden Mittel nutzen, um mit Geschäftspartnern des Eurosystems liquiditätszuführende Geschäfte in US-Dollar in Form von befristeten Transaktionen durchzuführen. Die Back-to-back-Swapgeschäfte führen zu Intra-Eurosystem-Salden zwischen der EZB und den NZBen. Im Jahr 2014 beschloss der EZB-Rat angesichts der erheblich verbesserten Refinanzierungsbedingungen in US-Dollar und aufgrund der geringen Nachfrage nach liquiditätszuführenden US-Dollar-Geschäften, das Angebot an diesen Geschäften allmählich zu verringern. Zum 31. Dezember 2014 bestanden keine diesbezüglichen Salden mehr. In der Zukunft wird die EZB regelmäßig den Bedarf für derartige Geschäfte prüfen. Dabei wird sie berücksichtigen, dass mit den eingerichteten unbefristeten Swap-Fazilitäten ein Rahmen geschaffen wurde, um Geschäftspartnern US-Dollar-Liquidität zur Verfügung zu stellen, sofern die Marktbedingungen dies erfordern.

11 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets

11.1 Einlagen, Guthaben und sonstige Verbindlichkeiten

In dieser Position sind Verbindlichkeiten zusammengefasst, die sich aus Repogeschäften mit Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets im Zusammenhang mit der Verwaltung der Währungsreserven der EZB ergaben.

12 Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten

12.1 Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven

In dieser Position sind die Verbindlichkeiten ausgewiesen, welche die EZB im Rahmen der Übertragung der Währungsreserven durch die NZBen im Zuge des Beitritts der Notenbanken zum Eurosystem eingegangen ist.

Aufgrund der Anpassung der Gewichtsanteile der NZBen am Kapitalschlüssel der EZB (siehe Erläuterung Nr. 16 „Kapital und Rücklagen“) sowie der Übertragung von Währungsreserven durch die Latvijas Banka im Zuge der Euro-Einführung in Lettland erhöhten sich diese Verbindlichkeiten um 243 510 283 €.

	Seit 1. Januar 2014 (in €)	Zum 31. Dezember 2013 (in €)
Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique	1 435 910 943	1 401 024 415
Deutsche Bundesbank	10 429 623 058	10 871 789 515
Eesti Pank	111 729 611	103 152 857
Banc Ceannais na hÉireann/Central Bank of Ireland	672 637 756	643 894 039
Bank of Greece	1 178 260 606	1 129 060 170
Banco de España	5 123 393 758	4 782 873 430
Banque de France	8 216 994 286	8 190 916 316
Banca d'Italia	7 134 236 999	7 218 961 424
Central Bank of Cyprus	87 679 928	77 248 740
Latvijas Banka	163 479 892	-
Banque centrale du Luxembourg	117 640 617	100 776 864
Bank Ċentrali ta' Malta/Central Bank of Malta	37 552 276	36 798 912
De Nederlandsche Bank	2 320 070 006	2 298 512 218
Oesterreichische Nationalbank	1 137 636 925	1 122 511 702
Banco de Portugal	1 010 318 483	1 022 024 594
Banka Slovenije	200 220 853	189 499 911
Národná banka Slovenska	447 671 807	398 761 127
Suomen Pankki – Finlands Bank	728 096 904	721 838 191
Insgesamt	40 553 154 708	40 309 644 425

Die Forderung der Latvijas Banka wurde auf 163 479 892 € festgesetzt, um zu gewährleisten, dass das Verhältnis zwischen dieser Forderung und den gesamten Forderungen der anderen NZBen des Eurosystems dem Verhältnis zwischen dem Anteil der Latvijas Banka und den gesamten Anteilen der anderen NZBen des Euroraums am Kapitalschlüssel entspricht. Die Differenz zwischen der Forderung und dem Wert der übertragenen Aktiva (siehe Erläuterung Nr. 1 „Gold und Goldforderungen“ sowie Erläuterung Nr. 2.2 „Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva“ sowie „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet“) wurde als Teil der Beiträge behandelt, die die Latvijas Banka gemäß Artikel 48.2 der ESZB-Satzung zu den Reserven der EZB und gleichwertigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2013 zu leisten hat (siehe Erläuterung Nr. 14 „Rückstellungen“ sowie Erläuterung Nr. 15 „Ausgleichsposten aus Neubewertung“).

Die Verzinsung dieser Verbindlichkeiten wird auf Tagesbasis zum jeweils geltenden marginalen Zinssatz berechnet, der bei den Tendern des Eurosystems für seine Hauptrefinanzierungsgeschäfte Anwendung findet, vermindert um einen Abschlag für

die unverzinsten Goldbestände (siehe Erläuterung Nr. 24.3 „Zinsaufwendungen aufgrund der Forderungen der NZBen aus übertragenen Währungsreserven“).

12.2 Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)

Im Jahr 2014 beinhaltete diese Position vor allem die TARGET2-Salden der NZBen des Euroraums gegenüber der EZB (siehe „Intra-ESZB-Salden/Intra-Eurosystem-Salden“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Der Anstieg in dieser Position war in erster Linie auf über TARGET2 abgewickelte Zahlungen von Ansässigen außerhalb des Euroraums an Ansässige im Eurogebiet zurückzuführen (siehe Erläuterung Nr. 10 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“). Der Rückgang der Beträge aus Back-to-back-Swapgeschäften, die mit den NZBen im Zusammenhang mit liquiditätszuführenden Transaktionen in US-Dollar durchgeführt wurden, trug ebenfalls zu einem Anstieg der Nettoverbindlichkeit im Jahr 2014 bei. Die Auswirkungen dieser beiden Faktoren wurden teilweise ausgeglichen durch Tilgungen von im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte und den ersten beiden Programmen zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen erworbenen Titeln, die über TARGET2-Konten abgewickelt wurden.

Die Verzinsung von TARGET2-Positionen wird – mit Ausnahme von Salden aus Back-to-back-Swapgeschäften im Zusammenhang mit liquiditätszuführenden Transaktionen in US-Dollar – täglich zum jeweils geltenden marginalen Zinssatz berechnet, der bei den Tenderoperationen des Eurosystems für seine Hauptrefinanzierungsgeschäfte Anwendung findet.

In dieser Position waren auch die Verbindlichkeiten gegenüber den NZBen des Euroraums im Zusammenhang mit der Gewinnvorauszahlung der EZB (siehe „Gewinnvorauszahlung“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze) enthalten.

	2014 (in €)	2013 (in €)
Forderungen an die NZBen des Euroraums aus dem TARGET2-Zahlungsverkehr	(590 153 944 468)	(687 997 098 717)
Verbindlichkeiten gegenüber den NZBen des Euroraums aus dem TARGET2-Zahlungsverkehr	612 892 597 646	686 747 265 644
Verbindlichkeiten gegenüber den NZBen des Euroraums im Zusammenhang mit der Gewinnvorauszahlung der EZB	840 719 787	1 369 690 567
Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)	23 579 372 965	119 857 494

13 Sonstige Passiva

13.1 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften

In dieser Position sind in erster Linie die Bewertungsänderungen der am 31. Dezember 2014 offenen Swap- und Termingeschäfte in Fremdwährung ausgewiesen (siehe Erläuterung Nr. 22 „Devisenswap- und Devisentermingeschäfte“). Diese Bewertungsänderungen ergeben sich aus der Umrechnung dieser Geschäfte in Euro zu dem am Bilanzstichtag geltenden Kurs gegenüber dem Euro-Gegenwert, der aus der Umrechnung der Geschäfte zu den

Durchschnittskosten der jeweiligen Fremdwährung an diesem Tag resultiert (siehe „Außerbilanzielle Geschäfte“ sowie „Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Ebenfalls in dieser Position erfasst sind Bewertungsverluste aus offenen Zinsswaps (siehe Erläuterung Nr. 20 „Zinsswaps“).

13.2 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum 31. Dezember 2014 umfasste diese Position vor allem die abgegrenzten Zinserträge der NZBen für das gesamte Jahr 2014 im Zusammenhang mit ihren Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB (siehe Erläuterung Nr. 12.1 „Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven“) und die für die TARGET2-Salden der NZBen abgegrenzten Zinserträge für Dezember 2014. Diese Beträge wurden im Januar 2015 abgewickelt. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten, einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten für Finanzinstrumente, waren ebenfalls in dieser Position erfasst.

	2014 (in €)	2013 (in €)	Veränderung (in €)
Übertragung von Währungsreserven an die EZB	57 015 146	192 248 631	(135 233 485)
TARGET2	26 309 091	155 757 290	(129 448 199)
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	12 867 414	22 536 286	(9 668 872)
Insgesamt	96 191 651	370 542 207	(274 350 556)

13.3 Sonstiges

Diese Position umfasste im Jahr 2014 offene Repogeschäfte in Höhe von 150,1 Mio € (2013: 480,4 Mio €) im Zusammenhang mit der Verwaltung der Eigenmittel der EZB (siehe Erläuterung Nr. 7.2 „Sonstige Finanzanlagen“).

Sie beinhaltete außerdem Salden im Zusammenhang mit Swap- und Termingeschäften in Fremdwährung, die am 31. Dezember 2014 offen waren (siehe Erläuterung Nr. 22 „Devisenswap- und Devisentermingeschäfte“). Diese Salden waren das Ergebnis der Umrechnung dieser Geschäfte in Euro zu den Durchschnittskosten der jeweiligen Währung am Bilanzstichtag gegenüber dem Euro-Gegenwert, zu dem die Transaktionen ursprünglich ausgewiesen wurden (siehe „Außerbilanzielle Geschäfte“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

EZB-Versorgungspläne, sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere langfristig fällige Leistungen¹⁵

Zusätzlich war in dieser Position die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen der EZB im Zusammenhang mit Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie anderen langfristig fälligen Leistungen für ihre Mitarbeiter, Direktoriumsmitglieder und die bei der EZB beschäftigten Mitglieder des Aufsichtsgremiums erfasst; diese belief sich auf 459,7 Mio € (2013: 131,9 Mio €).

Bilanz

Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere langfristig fällige Leistungen setzten sich wie folgt zusammen:

	2014 Mitarbeiter (in Mio €)	2014 Leitungsgremien (in Mio €)	2014 Insgesamt (in Mio €)	2013 Mitarbeiter (in Mio €)	2013 Leitungsgremien (in Mio €)	2013 Insgesamt (in Mio €)
Barwert der Verpflichtung	1 087,1	24,5	1 111,6	650,6	17,8	668,4
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	(651,9)	-	(651,9)	(536,5)	-	(536,5)
In der Bilanz ausgewiesene Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	435,2	24,5	459,7	114,1	17,8	131,9

2014 umfasste der Barwert der Verpflichtung gegenüber den Mitarbeitern in Höhe von 1 087,1 Mio € (2013: 650,6 Mio €) Leistungen ohne Fondsdeckung in Höhe von 170,3 Mio € (2013: 109,4 Mio €) im Zusammenhang mit Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (ohne Pensionsbezüge) sowie anderen langfristig fälligen Leistungen. Für Direktoriumsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsgremiums bestehen ebenfalls Vereinbarungen ohne Fondsdeckung für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere langfristig fällige Leistungen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung für 2014 ausgewiesenen Beträge setzten sich wie folgt zusammen:

¹⁵ In allen in dieser Erläuterung enthaltenen Tabellen werden die jeweiligen Beträge für das Direktorium und das Aufsichtsgremium ab 2014 in der Spalte „Leitungsgremien“ erfasst.

	2014 Mitarbeiter (in Mio €)	2014 Leitungsgremien (in Mio €)	2014 Insgesamt (in Mio €)	2013 Mitarbeiter (in Mio €)	2013 Leitungsgremien (in Mio €)	2013 Insgesamt (in Mio €)
Laufender Dienstzeitaufwand	41,7	1,2	42,9	45,9	1,4	47,3
Nettoverzinsung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	4,5	0,7	5,2	8,6	0,6	9,2
<i>darunter:</i>						
<i>Verpflichtungsbezogene Zinsaufwendungen</i>	25,1	0,7	25,8	24,4	0,6	25,0
<i>Zinserträge aus Planvermögen</i>	(20,6)	-	(20,6)	(15,8)	-	(15,8)
(Gewinne)/Verluste aus Neubewertung bezüglich anderer langfristig fälliger Leistungen	7,8	0,3	8,1	(3,2)	0	(3,2)
Anteil an den „Personalaufwendungen“	54,0	2,2	56,2	51,3	2,0	53,3

Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtung, des Planvermögens und der Ergebnisse aus Neubewertung

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung änderte sich wie folgt:

	2014 Mitarbeiter (in Mio €)	2014 Leitungsgremien (in Mio €)	2014 Insgesamt (in Mio €)	2013 Mitarbeiter (in Mio €)	2013 Leitungsgremien (in Mio €)	2013 Insgesamt (in Mio €)
Leistungsorientierte Verpflichtung zum Jahresbeginn	650,6	17,8	668,4	677,8	17,8	695,6
Laufender Dienstzeitaufwand	41,7	1,2	42,9	45,9	1,4	47,3
Verpflichtungsbezogene Zinsaufwendungen	25,1	0,7	25,8	24,4	0,6	25,0
Beiträge der Mitglieder des Versorgungsplans	14,0	0,1	14,1	12,3	0,1	12,4
Gezahlte Leistungen	(7,1)	(0,8)	(7,9)	(5,5)	(1,1)	(6,6)
(Gewinne)/Verluste aus Neubewertung	362,8	5,5	368,3	(104,3)	(1,0)	(105,3)
Leistungsorientierte Verpflichtung zum Jahresende	1 087,1	24,5	1 111,6	650,6	17,8	668,4

Die für 2014 insgesamt ausgewiesenen Verluste aus der Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung in Höhe von 368,3 Mio € waren in erster Linie auf die Verringerung des Abzinsungssatzes von 3,75 % (2013) auf 2,0 % (2014) zurückzuführen. Dem stehen für 2013 ausgewiesenen Gewinne in Höhe von 105,3 Mio € gegenüber, die in erster Linie auf niedrigere Umrechnungsfaktoren für die Berechnung künftiger Pensionszahlungen sowie die Erhöhung des Abzinsungssatzes von 3,5 % (2012) auf 3,75 % (2013) zurückzuführen waren.

Der Zeitwert des Mitarbeiter-Planvermögens in der leistungsorientierten Säule änderte sich 2014 wie folgt:

	2014 (in Mio €)	2013 (in Mio €)
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Jahresbeginn	536,5	439,3
Zinserträge aus dem Planvermögen	20,6	15,8
Gewinne aus Neubewertung	49,7	39,8
Arbeitgeberbeiträge	36,4	33,2
Beiträge der Mitglieder des Versorgungsplans	14,0	12,3
Gezahlte Leistungen	(5,3)	(3,9)
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Jahresende	651,9	536,5

Die auf das Planvermögen erzielten Gewinne aus Neubewertung für 2013 und 2014 spiegeln die Tatsache wider, dass die tatsächlichen Erträge der Fondsanteile höher ausfielen als die geschätzten Zinserträge aus dem Planvermögen.

Im Jahr 2014 beschloss der EZB-Rat im Nachgang zu einer von EZB-Aktuaren durchgeführten Bewertung der Finanzierung des Versorgungsplans zum 31. Dezember 2013, die jährlichen zusätzlichen Beiträge, die bis 2023 geleistet werden sollen, von 10,3 Mio € auf 6,8 Mio € zu reduzieren. Dieser Beschluss wird nach Erhalt der nächsten, für 2015 geplanten, Bewertung der Finanzierung überprüft. Die Senkung wurde durch a) eine Erhöhung der Beiträge der EZB zum Versorgungsplan für die Mitarbeiter (siehe „EZB-Versorgungspläne, sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere langfristig fällige Leistungen“ in den Erläuterungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen) und b) den Anstieg der Anzahl der Mitglieder des Versorgungsplans im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zum Start des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (siehe Erläuterung Nr. 31 „Personalaufwendungen“) mehr als ausgeglichen. Dementsprechend stiegen die unter der Position „Arbeitgeberbeiträge“ ausgewiesenen Beträge auf 36,4 Mio € (2013: 33,2 Mio. €).

Folgende Veränderungen ergaben sich im Jahr 2014 bei den Ergebnissen aus Neubewertung (siehe Erläuterung Nr. 15 „Ausgleichsposten aus Neubewertung“):

	2014 (in Mio €) ¹⁶	2013 (in Mio €)
Gewinne/(Verluste) aus Neubewertung zum Jahresbeginn	4,8	(137,1)
Gewinne aus Planvermögen	49,7	39,8
Gewinne/(Verluste) aus der Verpflichtung	(368,3)	105,3
In der Gewinn- und Verlustrechnung verbuchte Verluste/(Gewinne)	8,1	(3,2)
In den Ausgleichsposten aus Neubewertung enthaltene Gewinne/(Verluste) aus Neubewertung zum Jahresende	(305,6)	4,8

Grundlegende Annahmen

Die hier aufgeführten Bewertungen beruhen auf versicherungsmathematischen Annahmen, die vom Direktorium für Bilanzierungs- und Offenlegungszwecke gebilligt wurden. Die Berechnung der Verbindlichkeiten aus dem Versorgungsplan beruht in erster Linie auf den nachfolgend dargelegten Annahmen:

¹⁶ Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

	2014 (in %)	2013 (in %)
Abzinsungssatz	2,00	3,75
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen ¹⁷	3,00	4,75
Allgemeine künftige Gehaltserhöhungen ¹⁸	2,00	2,00
Künftige Pensionserhöhungen ¹⁹	1,40	1,40

Die im Jahr 2014 von den Mitarbeitern im Rahmen einer beitragsorientierten Säule auf freiwilliger Basis geleisteten Beiträge beliefen sich auf 110,6 Mio € (2013: 96,5 Mio €). Diese werden in das Planvermögen investiert. Es steht ihnen jedoch auch eine entsprechende Verpflichtung in gleicher Höhe gegenüber.

14 Rückstellungen

Diese Position umfasst in erster Linie eine Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisisiken.

Die Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisisiken dient dem Ausgleich künftiger realisierter und nicht realisierter Verluste, insbesondere Bewertungsverluste, die nicht durch die Ausgleichsposten aus Neubewertung gedeckt sind, wobei der EZB-Rat über etwaige Auflösungen der Rückstellung entscheidet. Der Umfang und die Notwendigkeit dieser Rückstellung werden jährlich auf Basis einer entsprechenden Risikoanalyse geprüft. Bei der Prüfung wird eine Reihe von Faktoren berücksichtigt, darunter insbesondere die Höhe der Bestände an risikobehafteten Anlagen, das Ausmaß der im laufenden Geschäftsjahr aufgetretenen Risiken, die für das kommende Jahr zu erwartenden Ergebnisse sowie eine Risikobeurteilung, die Berechnungen des Value-at-Risk (VaR) zu risikobehafteten Anlagen einbezieht und einheitlich über die gesamte Zeit durchgeführt wird. Die Rückstellung darf zusammen mit dem allgemeinen Reservefonds der EZB nicht den Wert der von den NZBen des Eurogebiets eingezahlten Kapitalanteile übersteigen.

Zum 31. Dezember 2013 belief sich die Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisisiken auf 7 529 669 242 €. Außerdem trug die Latvijas Banka mit Wirkung vom 1. Januar 2014 einen Betrag von 30 476 837 € bei.²⁰ Angesichts der Ergebnisse seiner Risikoanalyse beschloss der EZB-Rat, die Rückstellung zum 31. Dezember 2014 um 15 009 843 € aufzustocken. Durch diese Zuführung verringerte sich der Bilanzgewinn der EZB für das Jahr 2014 auf

¹⁷ Diese Annahmen wurden zur Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtung der EZB herangezogen, die durch Vermögenswerte mit zugrunde liegender Kapitalgarantie finanziert wird.

¹⁸ Auch künftige individuelle Gehaltserhöhungen von bis zu 1,8 % pro Jahr werden berücksichtigt, abhängig vom Alter der Mitglieder des Versorgungsplans.

¹⁹ Gemäß den Vorschriften des Versorgungsplans der EZB werden die Pensionen jährlich erhöht. Sollte die allgemeine Gehaltsanpassung der EZB-Mitarbeiter geringer ausfallen als die Teuerungsrate, so erfolgen die Pensionserhöhungen im Einklang mit der allgemeinen Gehaltsanpassung. Übersteigt die allgemeine Gehaltsanpassung die Teuerungsrate, so wird Erstere zur Festlegung der Pensionserhöhung herangezogen, sofern die Finanzlage der EZB-Versorgungspläne eine solche Anhebung zulässt.

²⁰ Gemäß Artikel 48.2 der ESZB-Satzung.

988 832 500 €, und die Rückstellung stieg auf 7 575 155 922 €. Nach der Erhöhung des eingezahlten Kapitals der EZB im Jahr 2014 (siehe Erläuterung Nr. 16 „Kapital und Rücklagen“) entspricht dieser Betrag dem Wert der von den NZBen des Euroraums zum 31. Dezember 2014 eingezahlten Kapitalanteile.

15 Ausgleichsposten aus Neubewertung

Dieser Posten enthält in erster Linie Neubewertungssalden, die sich aus buchmäßigen Gewinnen aus Forderungen, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Geschäften ergeben (siehe „Erfolgsermittlung“, „Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten“, „Wertpapiere“ und „Außerbilanzielle Geschäfte“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Er beinhaltet außerdem die Neubewertungen der Nettoschuld der EZB aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Bezug auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (siehe „EZB-Versorgungspläne, sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere langfristig fällige Leistungen“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze sowie Erläuterung Nr. 13.3 „Sonstiges“).

Im Rahmen der Einführung der einheitlichen Währung in Lettland trug die Latvijas Banka zu diesen Salden mit Wirkung vom 1. Januar 2014 einen Betrag in Höhe von 54,1 Mio € bei.

	2014 (in €)	2013 (in €)	Veränderung (in €)
Gold	12 065 394 836	10 138 805 097	1 926 589 739
Devisen	7 046 435 041	2 540 202 558	4 506 232 483
Wertpapiere und sonstige Instrumente	1 131 424 399	674 356 531	457 067 868
Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Bezug auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	(305 609 580)	4 825 887	(310 435 467)
Insgesamt	19 937 644 696	13 358 190 073	6 579 454 623

Das Anwachsen der Ausgleichsposten aus Neubewertung ist im Wesentlichen auf die Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar und dem Goldpreis im Jahr 2014 zurückzuführen.

Im Folgenden sind der Goldpreis und die Wechselkurse aufgeführt, die für die Neubewertung zum Jahresende herangezogen wurden:

Wechselkurse/Goldpreis	2014	2013
US-Dollar je Euro	1,2141	1,3791
Japanischer Yen je Euro	145,23	144,72
Euro je SZR	1,1924	1,1183
Euro je Feinunze Gold	987,769	871,220

16 Kapital und Rücklagen

16.1 Kapital

A) Änderung des Kapitalschlüssels der EZB

Gemäß Artikel 29 der Satzung des ESZB werden die Anteile der NZBen am Kapitalschlüssel der EZB zu gleichen Teilen nach den Anteilen der jeweiligen Mitgliedstaaten an der Gesamtbevölkerung und am BIP der EU gewichtet. Die bei der Berechnung verwendeten Daten werden der EZB von der Europäischen Kommission bereitgestellt. Eine Anpassung der Gewichtsanteile erfolgt alle fünf Jahre sowie dann, wenn ein neues Land der EU beitrifft. Die dritte Anpassung dieser Art nach Errichtung der EZB wurde am 1. Januar 2014 vorgenommen.

Gemäß Beschluss 2003/517/EG des Rates vom 15. Juli 2003 über die statistischen Daten, die bei der Anpassung des Schlüssels für die Zeichnung des Kapitals der Europäischen Zentralbank anzuwenden sind,²¹ traten am 1. Januar 2014 folgende Kapitalschlüssel in Kraft:

²¹ ABI. L 181 vom 19.7.2003, S. 43.

	Kapitalschlüssel seit 1. Januar 2014 (in %)	Kapitalschlüssel zum 31. Dezember 2013 (in %)
Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique	2,4778	2,4176
Deutsche Bundesbank	17,9973	18,7603
Eesti Pank	0,1928	0,1780
Banc Ceannais na hÉireann/Central Bank of Ireland	1,1607	1,1111
Bank of Greece	2,0332	1,9483
Banco de España	8,8409	8,2533
Banque de France	14,1792	14,1342
Banca d'Italia	12,3108	12,4570
Central Bank of Cyprus	0,1513	0,1333
Latvijas Banka	0,2821	-
Banque centrale du Luxembourg	0,2030	0,1739
Bank Ċentrali ta' Malta/Central Bank of Malta	0,0648	0,0635
De Nederlandsche Bank	4,0035	3,9663
Oesterreichische Nationalbank	1,9631	1,9370
Banco de Portugal	1,7434	1,7636
Banka Slovenije	0,3455	0,3270
Národná banka Slovenska	0,7725	0,6881
Suomen Pankki – Finlands Bank	1,2564	1,2456
Zwischenergebnis der NZBen des Euroraums	69,9783	69,5581
Българска народна банка (Bulgarische Nationalbank)	0,8590	0,8644
Česká národní banka	1,6075	1,4539
Danmarks Nationalbank	1,4873	1,4754
Hrvatska narodna banka	0,6023	0,5945
Latvijas Banka	-	0,2742
Lietuvos bankas	0,4132	0,4093
Magyar Nemzeti Bank	1,3798	1,3740
Narodowy Bank Polski	5,1230	4,8581
Banca Națională a României	2,6024	2,4449
Sveriges riksbank	2,2729	2,2612
Bank of England	13,6743	14,4320
Zwischenergebnis der NZBen außerhalb des Euroraums	30,0217	30,4419
Insgesamt	100,0000	100,0000

B) Kapital der EZB²²

Am 1. Januar 2014 führte Lettland die einheitliche Währung ein. Gemäß Artikel 48.1 der ESZB-Satzung zahlte die Latvijas Banka zum 1. Januar 2014 den ausstehenden Betrag ihres Anteils am gezeichneten Kapital der EZB in Höhe von 29 424 264 € ein. Aufgrund der Anpassung der Gewichtsanteile der NZBen am Kapitalschlüssel der EZB und des Beitritts Lettlands zum Euro-Währungsgebiet erhöhte sich das eingezahlte Kapital der EZB um 43 780 929 € auf 7 697 025 340 €.

Die NZBen außerhalb des Euroraums müssen als Beitrag zu den Betriebskosten der EZB 3,75 % ihres Anteils am gezeichneten Kapital der EZB einzahlen. Dieser Beitrag belief sich Ende 2014 auf insgesamt 121 869 418 €. Die NZBen außerhalb des Euroraums haben weder Anspruch auf ausschüttbare EZB-Gewinne, einschließlich Einkünften aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems, noch müssen sie für Verluste der EZB aufkommen.

²² Die einzelnen Beträge wurden auf den nächsten vollen Euro gerundet. Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

	Gezeichnetes Kapital seit 1. Januar 2014 (in €)	Eingezahltes Kapital seit 1. Januar 2014 (in €)	Gezeichnetes Kapital zum 31. Dezember 2014 (in €)	Eingezahltes Kapital zum 31. Dezember 2014 (in €)
Nationale Bank van België/ Banque Nationale de Belgique	268 222 025	268 222 025	261 705 371	261 705 371
Deutsche Bundesbank	1 948 208 997	1 948 208 997	2 030 803 801	2 030 803 801
Eesti Pank	20 870 614	20 870 614	19 268 513	19 268 513
Banc Ceannais na hÉireann/Central Bank of Ireland	125 645 857	125 645 857	120 276 654	120 276 654
Bank of Greece	220 094 044	220 094 044	210 903 613	210 903 613
Banco de España	957 028 050	957 028 050	893 420 308	893 420 308
Banque de France	1 534 899 402	1 534 899 402	1 530 028 149	1 530 028 149
Banca d'Italia	1 332 644 970	1 332 644 970	1 348 471 131	1 348 471 131
Central Bank of Cyprus	16 378 236	16 378 236	14 429 734	14 429 734
Latvijas Banka	30 537 345	30 537 345	-	-
Banque centrale du Luxembourg	21 974 764	21 974 764	18 824 687	18 824 687
Bank Ċentrali ta' Malta/Central Bank of Malta	7 014 605	7 014 605	6 873 879	6 873 879
De Nederlandsche Bank	433 379 158	433 379 158	429 352 255	429 352 255
Oesterreichische Nationalbank	212 505 714	212 505 714	209 680 387	209 680 387
Banco de Portugal	188 723 173	188 723 173	190 909 825	190 909 825
Banka Slovenije	37 400 399	37 400 399	35 397 773	35 397 773
Národná banka Slovenska	83 623 180	83 623 180	74 486 874	74 486 874
Suomen Pankki – Finlands Bank	136 005 389	136 005 389	134 836 288	134 836 288
Zwischenergebnis der NZBen des Euroraums	7 575 155 922	7 575 155 922	7 529 669 242	7 529 669 242
Българска народна банка (Bulgarische Nationalbank)	92 986 811	3 487 005	93 571 361	3 508 926
Česká národní banka	174 011 989	6 525 450	157 384 778	5 901 929
Danmarks Nationalbank	161 000 330	6 037 512	159 712 154	5 989 206
Hrvatska narodna banka	65 199 018	2 444 963	64 354 667	2 413 300
Latvijas Banka	-	-	29 682 169	1 113 081
Lietuvos bankas	44 728 929	1 677 335	44 306 754	1 661 503
Magyar Nemzeti Bank	149 363 448	5 601 129	148 735 597	5 577 585
Narodowy Bank Polski	554 565 112	20 796 192	525 889 668	19 720 863
Banca Națională a României	281 709 984	10 564 124	264 660 598	9 924 772
Sveriges riksbank	246 041 586	9 226 559	244 775 060	9 179 065
Bank of England	1 480 243 942	55 509 148	1 562 265 020	58 584 938
Zwischenergebnis der NZBen außerhalb des Euroraums	3 249 851 147	121 869 418	3 295 337 827	123 575 169
Insgesamt	10 825 007 070	7 697 025 340	10 825 007 070	7 653 244 411

17 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

17.1 Beitritt Litauens zum Euro-Währungsgebiet

Nach Maßgabe des Beschlusses 2014/509/EU des Rates vom 23. Juli 2014 gemäß Artikel 140 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union führte Litauen am 1. Januar 2015 die einheitliche Währung ein. Gemäß Artikel 48.1 der ESZB-Satzung und den vom EZB-Rat am 31. Dezember 2014 verabschiedeten

Rechtsakten²³ zahlte die Lietuvos bankas zum 1. Januar 2015 den ausstehenden Betrag ihres Anteils am gezeichneten Kapital der EZB in Höhe von 43 051 594 € ein. Gemäß Artikel 48.1 in Verbindung mit Artikel 30.1 der ESZB-Satzung übertrug die Lietuvos bankas der EZB mit Wirkung vom 1. Januar 2015 Währungsreserven in Höhe von insgesamt 338 656 542 €. Die eingebrachten Währungsreserven bestanden im Verhältnis von 85 zu 15 aus US-Dollar (in bar) und Gold.

Der Lietuvos bankas wurden für das von ihr eingezahlte Kapital sowie die Währungsreserven Forderungen in entsprechender Höhe gutgeschrieben. Diese Forderungen sind analog zu den bestehenden Forderungen der anderen NZBen des Euroraums zu behandeln (siehe Erläuterung Nr. 12.1 „Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven“).

Außerbilanzielle Geschäfte

18 Standardisiertes Wertpapierleihprogramm

Im Rahmen der Eigenmittelverwaltung hat die EZB eine Vereinbarung zur Nutzung eines standardisierten Wertpapierleihprogramms getroffen. Dabei nimmt sie die Dienste eines Mittlers in Anspruch, der autorisiert ist, in ihrem Auftrag Wertpapierleihgeschäfte mit von der EZB zugelassenen Geschäftspartnern durchzuführen. Diesbezüglich waren zum 31. Dezember 2014 befristete Transaktionen in Höhe von 4,8 Mrd € (2013: 3,8 Mrd €) offen.

19 Zinsfutures

Zum 31. Dezember 2014 waren die folgenden Fremdwährungsgeschäfte, ausgewiesen zu Marktkursen am Jahresende, offen:

Fremdwährungs-Zinsfutures	2014 Kontraktwert (in €)	2013 Kontraktwert (in €)	Veränderung (in €)
Käufe	911 374 681	495 975 636	415 399 045
Verkäufe	1 001 647 311	1 727 870 268	(726 222 957)

Diese Geschäfte wurden im Zusammenhang mit der Verwaltung der Währungsreserven der EZB durchgeführt.

²³ Beschluss EZB/2014/61 vom 31. Dezember 2014 über die Einzahlung von Kapital, die Übertragung von Währungsreserven und die Beiträge zu den Reserven und Rückstellungen der Europäischen Zentralbank durch die Lietuvos bankas (noch nicht im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht); Abkommen vom 31. Dezember 2014 zwischen der Lietuvos bankas und der Europäischen Zentralbank über die Forderung, die der Lietuvos bankas gemäß Artikel 30.3 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank durch die Europäische Zentralbank gutgeschrieben wird (noch nicht im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht).

20 Zinsswaps

Zum 31. Dezember 2014 waren Zinsswap-Geschäfte mit einem Kontraktwert von 270,8 Mio € (2013: 252,0 Mio €), ausgewiesen zu Marktkursen am Jahresende, offen. Diese Geschäfte wurden im Zusammenhang mit der Verwaltung der Währungsreserven der EZB durchgeführt.

21 Wertpapiertermingeschäfte

Zum 31. Dezember 2014 waren Terminkäufe von Wertpapieren in Höhe von 245,2 Mio € offen. Diese Geschäfte wurden im Zusammenhang mit der Verwaltung der Währungsreserven der EZB durchgeführt.

22 Devisenswap- und Devisentermingeschäfte

Devisenswap- und Devisentermingeschäfte wurden 2014 im Rahmen der Verwaltung der Währungsreserven der EZB durchgeführt. Die folgenden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Termingeschäften, ausgewiesen zu Marktkursen zum Jahresende, waren zum 31. Dezember 2014 offen:

Devisenswap- und Devisentermingeschäfte	2014 (in €)	2013 (in €)	Veränderung (in €)
Forderungen	1 899 819 430	1 845 947 763	53 871 667
Verbindlichkeiten	1 777 894 537	1 730 929 184	46 965 353

23 Verwaltung der Anleihe- und Darlehensgeschäfte

Die EZB ist für die Verwaltung der von der EU im Rahmen des Mechanismus des mittelfristigen finanziellen Beistands abgeschlossenen Anleihe- und Darlehensgeschäfte zuständig. 2014 wickelte die EZB Zahlungen im Zusammenhang mit Krediten ab, welche die EU Lettland, Ungarn und Rumänien im Rahmen dieses Mechanismus gewährte.

Im Zusammenhang mit der Kreditrahmenvereinbarung zwischen den Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist²⁴, und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)²⁵ als Kreditgeber, der Hellenischen Republik als Kreditnehmerin und der Bank of Greece als Vertreterin der Kreditnehmerin ist die EZB für die Abwicklung aller diesbezüglichen Zahlungen im Auftrag der Kreditgeber und der Kreditnehmerin zuständig.

Des Weiteren kommt der EZB bei der Verwaltung der Darlehen im Rahmen des Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) und der Europäischen

²⁴ Mit Ausnahme der Hellenischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland.

²⁵ Die KfW handelt im öffentlichen Interesse und unterliegt den Anweisungen der Bundesrepublik Deutschland, die eine Garantie zugunsten der KfW übernimmt.

Finanzstabilitätsfazilität (EFSF) eine operative Rolle zu. 2014 wickelte die EZB Zahlungen im Zusammenhang mit EFSM-Darlehen für Irland und Portugal sowie Zahlungen in Verbindung mit EFSF-Darlehen für Irland, Griechenland und Portugal ab.

Außerdem verwaltet die EZB Zahlungen in Bezug auf das genehmigte Stammkapital und die Stabilitätshilfsmaßnahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM).²⁶ Im Berichtsjahr wickelte die EZB Zahlungen von Euro-Ländern im Hinblick auf das genehmigte Stammkapital des ESM sowie Zahlungen im Zusammenhang mit ESM-Darlehen für Zypern und Spanien ab.

²⁶ Der Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus trat am 27. September 2012 in Kraft.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

24 Nettozinsergebnis

24.1 Zinserträge aus Währungsreserven

Diese Position beinhaltet die im Zusammenhang mit den Netto-Währungsreserven der EZB angefallenen Zinserträge abzüglich der Zinsaufwendungen:

	2014 (in €)	2013 (in €)	Veränderung (in €)
Zinserträge aus Giroeinlagen	571 710	601 611	(29 901)
Zinserträge aus Geldmarkteinlagen	4 234 448	6 868 776	(2 634 328)
Zinserträge aus Reverse Repos	867 860	742 788	125 072
Nettozinsenträge aus Wertpapieranlagen	206 165 493	172 250 735	33 914 758
Nettozinsenträge aus Zinsswaps	407 588	1 833 740	(1 426 152)
Nettozinsenträge aus Devisenswap- und Devisentermingeschäften	4 570 710	5 237 310	(666 600)
Bruttozinsenträge aus Währungsreserven	216 817 809	187 534 960	29 282 849
Zinsaufwendungen für Giroeinlagen	(23 076)	(42 758)	19 682
Nettozinsaufwendungen für Repogeschäfte	208 426	(212 229)	420 655
Nettozinsenträge aus Währungsreserven	217 003 159	187 279 973	29 723 186

Der im Jahr 2014 verzeichnete Anstieg der Nettozinsenträge insgesamt war hauptsächlich auf die höheren Zinserträge aus dem US-Dollar-Portfolio zurückzuführen.

24.2 Zinserträge aus der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems

In dieser Position werden die Zinserträge aus dem Anteil der EZB von 8 % an der gesamten Euro-Banknotenausgabe erfasst (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze sowie Erläuterung Nr. 6.1 „Forderungen im Zusammenhang mit der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems“). Trotz eines Anstiegs des durchschnittlichen Werts des Banknotenumlaufs um 5,4 % sanken die Zinserträge im Jahr 2014 dadurch bedingt, dass der durchschnittliche Hauptrefinanzierungssatz niedriger war als 2013 (0,16 % im Jahr 2014 gegenüber 0,55 % im Jahr 2013).

24.3 Zinsaufwendungen aufgrund der Forderungen der NZBen aus übertragenen Währungsreserven

In dieser Position wird die Verzinsung der Forderungen der NZBen des Euroraums gegenüber der EZB aus den gemäß Artikel 30.1 der ESZB-Satzung übertragenen Währungsreserven (siehe Erläuterung Nr. 12.1 „Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven“) ausgewiesen. Die geringeren Zinsaufwendungen im Jahr 2014 sind vor allem darauf zurückzuführen, dass der durchschnittliche Hauptrefinanzierungssatz niedriger war als 2013.

24.4 Sonstige Zinserträge und sonstige Zinsaufwendungen

Die hier für 2014 ausgewiesenen Zinserträge in Höhe von 1,1 Mrd € (2013: 4,7 Mrd €) und Zinsaufwendungen in Höhe von 1,1 Mrd € (2013: 4,7 Mrd €) ergeben sich aus TARGET2-Salden (siehe Erläuterung Nr. 12.2 „Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)“ und Erläuterung Nr. 10 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“).

Diese Position enthält auch die Nettozinserträge in Höhe von 727,7 Mio € (2013: 961,9 Mio €) aus den Wertpapieren, welche die EZB im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte erwarb, sowie in Höhe von 174,2 Mio € (2013: 204,2 Mio €) aus den Wertpapieren, die im Rahmen der Programme zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen erworben wurden, und in Höhe von 0,7 Mio € (2013: 0 Mio €) aus den Wertpapieren, die im Rahmen des Programms zum Ankauf von Asset-Backed Securities erworben wurden. Zinserträge und Zinsaufwendungen, die im Zusammenhang mit sonstigen auf Euro lautenden Aktiva und Passiva angefallen sind, werden ebenfalls unter diesen Positionen aufgeführt.

25 Realisierte Gewinne (Verluste) aus Finanzgeschäften

Realisierte Nettogewinne aus Finanzgeschäften setzten sich 2014 wie folgt zusammen:

	2014 (in €)	2013 (in €)	Veränderung (in €)
Realisierte Kursgewinne (netto)	47 223 558	41 335 392	5 888 166
Realisierte Wechselkurs- und Goldpreisgewinne (netto)	10 036 857	10 787 010	(750 153)
Realisierte Nettogewinne aus Finanzgeschäften	57 260 415	52 122 402	5 138 013

Realisierte Kursgewinne (netto) schlossen realisierte Gewinne und Verluste aus Wertpapieren, Zinsfutures und Zinsswaps ein. Der Anstieg der realisierten Kursgewinne (netto) insgesamt im Jahr 2014 war hauptsächlich auf die höheren realisierten Kursgewinne der Wertpapiere aus dem US-Dollar-Portfolio zurückzuführen.

26 Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen gestalteten sich 2014 wie folgt:

	2014 (in €)	2013 (in €)	Veränderung (in €)
Buchmäßige Wertpapierkursverluste	(7 664 489)	(114 606 755)	106 942 266
Buchmäßige Kursverluste bei Zinsswaps	(198 804)	(610)	(198 194)
Insgesamt	(7 863 293)	(114 607 365)	106 744 072

Im Berichtsjahr führte der insgesamt gestiegene Marktwert der im US-Dollar-Portfolio und dem Eigenmittelpportfolio gehaltenen Wertpapiere zu deutlich geringeren Abschreibungen als 2013.

27 Nettoerträge/-aufwendungen aus Gebühren und Provisionen

	2014 (in €)	2013 (in €)	Veränderung (in €)
Erträge aus Gebühren und Provisionen	30 024 834	25 917	29 998 917
Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	(1 866 180)	(2 152 690)	286 510
Nettoerträge/-aufwendungen aus Gebühren und Provisionen	28 158 654	(2 126 773)	30 285 427

Im Jahr 2014 enthielten die in dieser Position erfassten Erträge hauptsächlich aufgelaufene Aufsichtsgebühren (siehe Erläuterung Nr. 28 „Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Aufsichtsaufgaben“) sowie Strafzinsen, die Kreditinstitute bei Nichterfüllung des Mindestreserve-Solls entrichten müssen. Die Aufwendungen bestanden aus Kontoführungsgebühren und Spesen im Zusammenhang mit Zinsfutures-Geschäften (siehe Erläuterung Nr. 19 „Zinsfutures“).

28 Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Aufsichtsaufgaben

Am 4. November 2014 übernahm die EZB ihre Aufsichtsaufgaben gemäß Artikel 33 der Verordnung (EU) des Rates Nr. 1024/2013 vom 15. Oktober 2013.

Die jährlichen Ausgaben der EZB im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer Aufsichtsaufgaben werden durch die Zahlung jährlicher Aufsichtsgebühren gedeckt. Die Aufsichtsgebühren decken den Aufwand der EZB im Zusammenhang mit ihren Aufsichtsaufgaben im jeweiligen Berichtszeitraum, übersteigen diese Ausgaben jedoch nicht. Dieser Aufwand setzt sich in erster Linie aus Ausgaben zusammen, die in direktem Zusammenhang mit den Aufsichtsaufgaben der EZB stehen, d. h. aus den Ausgaben für die neuen Geschäftsbereiche, die für a) die Aufsicht über bedeutende Banken, b) die Überwachung der Aufsicht über weniger bedeutende Banken sowie c) Querschnittsaufgaben und spezialisierte Dienstleistungen eingerichtet wurden. Ebenfalls enthalten sind Ausgaben, die indirekt mit den Aufsichtsaufgaben der EZB verbunden sind, d. h. die Kosten für von den bestehenden Funktionen der EZB erbrachte Dienstleistungen einschließlich der Verwaltung der Geschäftsräume, des Personalmanagements und IT-Dienstleistungen.

Die EZB wird ihre Kosten für 2014 für den Zeitraum ab November 2014 erstattet bekommen, da sie zu diesem Zeitpunkt ihre Aufsichtsaufgaben übernommen hat.

Die damit im Zusammenhang stehenden Erträge der EZB für November und Dezember 2014, die im Jahr 2015 abgerechnet werden, setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 (in €)	2013 (in €)
Aufsichtsgebühren	29 973 012	-
<i>darunter:</i>		
<i>Gegenüber bedeutenden Banken erhobene Gebühren</i>	25 622 812	-
<i>Gegenüber weniger bedeutenden Banken erhobene Gebühren</i>	4 350 200	-
Erträge aus Aufgaben im Bereich der Bankenaufsicht insgesamt	29 973 012	-

Die Erträge aus Aufsichtsgebühren werden unter „Nettoergebnis aus Gebühren und Provisionen“ (siehe Erläuterung Nr. 27 „Nettoerträge/-aufwendungen aus Gebühren und Provisionen“) ausgewiesen.

Darüber hinaus ist die EZB berechtigt, Geldbußen oder in regelmäßigen Abständen zu zahlendes Strafgeld gegen Unternehmen zu verhängen, die ihre in den Verordnungen und Beschlüssen geregelten Verpflichtungen nicht erfüllen. Im Jahr 2014 wurden keine Geldbußen oder Straf gelder verhängt.

Der bei der EZB im November und Dezember 2014 entstandene Aufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2014 (in €)	2013 (in €)
Gehälter und Leistungen	18 456 945	-
Miete und Gebäudeinstandhaltung	2 199 243	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9 316 824	-
Aufwendungen aus Aufgaben im Bereich der Bankenaufsicht insgesamt	29 973 012	-

29 Erträge aus Aktien und Beteiligungen

Die Dividenden der Aktien, welche die EZB an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich hält (siehe Erläuterung Nr. 7.2 „Sonstige Finanzanlagen“), werden in dieser Position ausgewiesen.

30 Sonstige Erträge

Diese Position enthält vor allem die Beiträge der NZBen des Euroraums zu Ausgaben, die der EZB im Zusammenhang mit gemeinsamen Eurosystem-Projekten entstanden sind.

31 Personalaufwendungen

In dieser Position werden die Aufwendungen für Gehälter, Zulagen, Mitarbeiterversicherungen und sonstige Personalkosten erfasst (2014: 244,9 Mio €; 2013: 187,3 Mio €). Ebenfalls enthalten sind Aufwendungen in Höhe von 56,2 Mio € (2013: 53,3 Mio €) für die EZB-Versorgungspläne, sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere langfristig fällige Leistungen (siehe Erläuterung Nr. 13.3 „Sonstiges“). Im Zusammenhang mit der Errichtung des neuen EZB-Gebäudes wurden Personalaufwendungen in Höhe von 1,2 Mio € (2013: 1,3 Mio €) aktiviert, die nicht in dieser Position ausgewiesen sind.

Die Gehälter und Zulagen der EZB-Mitarbeiter, einschließlich der Bezüge der Mitarbeiter in gehobenen Führungspositionen, orientieren sich im Wesentlichen am Gehaltsschema der EU und sind mit diesem vergleichbar.

Die Direktoriumsmitglieder und die bei der EZB beschäftigten Mitglieder des Aufsichtsgremiums erhalten ein Grundgehalt, während bei der EZB beschäftigte Teilzeit-Mitglieder des Aufsichtsgremiums auch in Abhängigkeit von der Anzahl der Sitzungen, an denen sie teilgenommen haben, ein variables Gehalt beziehen. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Direktoriums und die bei der EZB beschäftigten Vollzeit-Mitglieder des Aufsichtsgremiums eine Residenzzulage sowie eine Aufwandsentschädigung. Dem Präsidenten der EZB wird anstatt einer Residenzzulage ein Amtssitz zur Verfügung gestellt. Gemäß den Beschäftigungsbedingungen für das Personal der Europäischen Zentralbank haben Direktoriumsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsgremiums, je nach persönlicher Situation, Anspruch auf eine Haushalts- sowie eine Kinder- und Ausbildungszulage. Die auf das Grundgehalt erhobenen Steuern gehen an die EU; des Weiteren werden Beiträge für die Altersversorgung sowie für Kranken- und Unfallversicherung abgezogen. Zulagen sind steuerfrei und werden bei der Berechnung der Pensionsansprüche nicht berücksichtigt.

Die Grundgehälter der Mitglieder des Direktoriums und der bei der EZB beschäftigten Mitglieder des Aufsichtsgremiums (d. h. ohne die Vertreter der nationalen Aufsichtsbehörden) im Jahr 2014 waren wie folgt:

	2014 (in €)	2013 (in €)
Mario Draghi (Präsident)	379 608	378 240
Vitor Constâncio (Vizepräsident)	325 392	324 216
Peter Praet (Direktoriumsmitglied)	271 140	270 168
Jörg Asmussen (Direktoriumsmitglied bis Januar 2014)	4 912	270 168
Benoît Cœuré (Direktoriumsmitglied)	271 140	270 168
Yves Mersch (Direktoriumsmitglied)	271 140	281 833
Sabine Lautenschläger (Direktoriumsmitglied seit Januar 2014)	253 457	-
Direktorium insgesamt	1 776 789	1 794 793
Aufsichtsgremium des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus insgesamt (bei der EZB beschäftigte Mitglieder)²⁷	508 589	-
<i>darunter:</i>		
Danièle Nouy (Vorsitzende des Aufsichtsgremiums seit Januar 2014)	271 140	-
Insgesamt	2 285 378	1 794 793

Des Weiteren betrug das an die Mitglieder des Aufsichtsgremiums gezahlte variable Gehalt 74 776 € (2013: 0 €).

Die an die Mitglieder beider Leitungsgremien gezahlten Zulagen und der für sie gezahlte Beitrag der EZB zur Kranken- und Unfallversicherung beliefen sich insgesamt auf 674 470 € (2013: 526 615 €).

Darüber hinaus betragen die an die Mitglieder beider Leitungsgremien gezahlten Leistungen im Zusammenhang mit ihrer Ernennung bzw. ihrem Ausscheiden aus dem Dienst der EZB 68 616 € (2013: 44 538 €). Sie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Verwaltungsaufwendungen“ erfasst.

Ehemalige Mitglieder des Direktoriums und des Aufsichtsgremiums können für einen befristeten Zeitraum nach Ende ihrer Amtszeit Übergangsgelder erhalten. 2014 betragen die diesbezüglichen Aufwendungen, damit zusammenhängende Familienzulagen sowie die Beiträge der EZB zur Kranken- und Unfallversicherung ehemaliger Mitglieder beider Leitungsgremien 243 178 € (2013: 618 189 €). Die an ehemalige Mitglieder beider Leitungsgremien und deren Angehörige ausgezahlten Pensionen (inklusive Zulagen) sowie die Beiträge zur Kranken- und Unfallversicherung beliefen sich auf 599 589 € (2013: 472 891 €).

²⁷ Mit Ausnahme von Sabine Lautenschläger, deren Gehalt zusammen mit dem der übrigen Mitglieder des Direktoriums ausgewiesen wird.

Ende 2014 beschäftigte die EZB 2 577 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)²⁸, von denen 278 Führungspositionen bekleideten. Die Veränderung des Personalstands im Jahr 2014 stellt sich wie folgt dar:

	2014	2013
Stand zum 1. Januar	1 790	1 638
Neuaufnahmen/Änderungen des Vertragsstatus	1 458	496
Austritte	(681)	(347)
Nettoanstieg im Rahmen der jeweiligen Teilzeitregelungen	10	3
Stand zum 31. Dezember	2 577	1 790
Durchschnittlicher Personalstand	2 155	1 683

Der Anstieg des Personalstands im Jahr 2014 war in erster Linie auf die Vorbereitungen für den Start des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus im November 2014 zurückzuführen.

32 Verwaltungsaufwendungen

In dieser Position sind alle sonstigen laufenden Aufwendungen erfasst, insbesondere Mieten, Ausgaben für Gebäudeinstandhaltung, nicht aktivierungsfähige Ausgaben für Sachanlagen und Honorare. Hinzu kommen die mit der Einstellung und Weiterbildung von Mitarbeitern verbundenen Ausgaben, einschließlich der Umzugskosten. Die Vorbereitungen für den Start des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus trugen zum Anstieg der Verwaltungsaufwendungen im Jahr 2014 bei.

33 Aufwendungen für Banknoten

Diese Aufwendungen ergeben sich vor allem aus dem grenzüberschreitenden Transport von Euro-Banknoten für die Lieferung von neuen Geldscheinen aus den Banknotendruckereien an die NZBen und für den Banknotentransfer zwischen den NZBen zum Ausgleich von Engpässen durch Überschussbestände. Diese Kosten werden zentral von der EZB getragen.

²⁸ Ohne Mitarbeiter im unbezahlten Urlaub. Mitarbeiter mit unbefristeten, befristeten oder Kurzzeitverträgen sowie die Teilnehmer am Graduate Programme der EZB sind eingerechnet. Ebenfalls erfasst sind Mitarbeiter, die langfristig krankgeschrieben sind oder sich im Mutterschutz befinden.

President and Governing Council
of the European Central Bank
Frankfurt am Main

10 February 2015

Independent auditor's report

We have audited the accompanying annual accounts of the European Central Bank, which comprise the balance sheet as at 31 December 2014, the profit and loss account for the year then ended, and a summary of significant accounting policies and other explanatory notes (the "Annual Accounts").

The responsibility of the European Central Bank's Executive Board for the Annual Accounts

The Executive Board is responsible for the preparation and fair presentation of these Annual Accounts in accordance with the principles established by the Governing Council, which are set out in Decision ECB/2010/21 on the annual accounts of the European Central Bank, as amended, and for such internal control as the Executive Board determines is necessary to enable the preparation of the Annual Accounts that are free from material misstatement, whether due to fraud or error.

Auditor's responsibility

Our responsibility is to express an opinion on these Annual Accounts based on our audit. We conducted our audit in accordance with International Standards on Auditing. Those standards require that we comply with ethical requirements and plan and perform the audit to obtain reasonable assurance about whether the Annual Accounts are free from material misstatement.

An audit involves performing procedures to obtain audit evidence about the amounts and disclosures in the Annual Accounts. The procedures selected depend on the auditor's judgement, including the assessment of the risks of material misstatement of the Annual Accounts, whether due to fraud or error. In making those risk assessments, the auditor considers internal control relevant to the entity's preparation and fair presentation of the Annual Accounts in order to design audit procedures that are appropriate in the circumstances, but not for the purpose of expressing an opinion on the effectiveness of the entity's internal control. An audit also includes evaluating the appropriateness of accounting policies used and the reasonableness of accounting estimates made by the Executive Board, as well as evaluating the overall presentation of the Annual Accounts.

We believe that the audit evidence we have obtained is sufficient and appropriate to provide a basis for our audit opinion.

Opinion

In our opinion, the Annual Accounts give a true and fair view of the financial position of the European Central Bank as at 31 December 2014, and of the results of its operations for the year then ended in accordance with the principles established by the Governing Council, which are set out in Decision ECB/2010/21 on the annual accounts of the European Central Bank, as amended.

Yours sincerely,

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Victor Veger
Certified Public Accountant



Claus-Peter Wagner
Wirtschaftsprüfer

Independent Member of Ernst & Young Global Limited

Chairman Supervisory Board: StB Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Otto H. Jacobs - Board of Management: WP/StB Georg Graf Waldersee, Chairman
WP/StB Ute Benzel - Ana-Cristina Grohnert - WP/StB Alexander Kron - WP/StB Prof. Dr. Norbert Pfitzer - WP/StB Gunther Ruppel
dipl. WP Markus T. Schweizer - StB/CPA Mark Smith - CPA Julie Linn Teigland - WP/StB Claus-Peter Wagner - WP/StB Prof. Dr. Peter Wollmert
Registered Office: Stuttgart - Legal Form: GmbH - Amtsgericht Stuttgart HRB 730277 - VAT: DE 147799609

***Von der EZB zu Informationszwecken angefertigte Übersetzung des
Bestätigungsvermerks ihres externen Wirtschaftsprüfers. Im Fall von
Abweichungen gilt die von EY unterzeichnete englische Fassung.***

An den Präsidenten der Europäischen Zentralbank
und den EZB-Rat
Frankfurt am Main

10. Februar 2015

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank geprüft, der die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014, eine Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze sowie sonstige Erläuterungen umfasst (siehe „Jahresabschluss“).

Zuständigkeit des Direktoriums der Europäischen Zentralbank für den Jahresabschluss

Das Direktorium ist für die Erstellung und eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Jahresabschlusses nach den vom EZB-Rat aufgestellten Grundsätzen zuständig; diese Grundsätze sind im Beschluss EZB/2010/21 über den Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank, in der geänderten Fassung, dargelegt. Außerdem ist das Direktorium für eine interne Kontrolle verantwortlich, die nach seinem Ermessen für die Erstellung des Jahresabschlusses ohne wesentliche Fehlaussagen, sei es aufgrund von Betrug oder Fehlern, notwendig ist.

Zuständigkeit des Rechnungsprüfers

In unserer Zuständigkeit liegt es, einen Prüfbericht zum Jahresabschluss vorzulegen. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der „International Standards on Auditing“ durchgeführt. Diesen Standards zufolge müssen wir ethischen Anforderungen genügen und haben die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit hinreichender Sicherheit beurteilen können, dass der Jahresabschluss keine wesentlichen Fehlaussagen enthält.

Bei der Abschlussprüfung werden die im Abschluss enthaltenen Zahlen und Angaben geprüft. Die Auswahl der hierzu angewandten Verfahren obliegt dem Rechnungsprüfer, einschließlich der Beurteilung der Risiken für wesentliche Fehlaussagen des Jahresabschlusses aufgrund von Betrug oder Fehlern. Im Zusammenhang mit diesen Risikobeurteilungen berücksichtigt der Rechnungsprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Erstellung und eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Jahresabschlusses von Bedeutung ist, um den Umständen entsprechende Prüfverfahren auszuarbeiten, nicht aber um eine Stellungnahme zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Institution abzugeben. Außerdem wird im Rahmen der Abschlussprüfung die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und die Plausibilität der vom Direktorium erbrachten Bilanzschätzungen sowie die Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses beurteilt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende und angemessene Grundlage für unsere Beurteilung bietet.

Beurteilung

Nach unserer Einschätzung vermittelt der Jahresabschluss gemessen an den vom EZB-Rat aufgestellten Grundsätzen, die im Beschluss EZB/2010/21 über den Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank, in der geänderten Fassung, dargelegt sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Europäischen Zentralbank zum 31. Dezember 2014.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Victor Veger
Certified Public Accountant

Claus-Peter Wagner
Wirtschaftsprüfer

Erläuterungen zur Gewinnverteilung/Verlustabdeckung

Diese Erläuterungen sind nicht Bestandteil des Jahresabschlusses der EZB für das Jahr 2014.

Gemäß Artikel 33 der ESZB-Satzung wird der Jahresüberschuss der EZB in der folgenden Reihenfolge verteilt:

- a) Ein vom EZB-Rat zu bestimmender Betrag, der 20 % des Jahresüberschusses nicht übersteigen darf, wird dem allgemeinen Reservefonds bis zu einer Obergrenze von 100 % des Kapitals zugeführt;
- b) der verbleibende Jahresüberschuss wird an die Anteilseigner der EZB entsprechend ihren eingezahlten Anteilen ausgeschüttet.

Falls die EZB einen Verlust erwirtschaftet, kann der Fehlbetrag aus dem allgemeinen Reservefonds der EZB und erforderlichenfalls nach einem entsprechenden Beschluss des EZB-Rats aus den monetären Einkünften des betreffenden Geschäftsjahres im Verhältnis und bis in Höhe der Beträge gezahlt werden, die nach Artikel 32.5 der ESZB-Satzung an die nationalen Zentralbanken verteilt werden.¹

Nach der Zuführung von Kapital in die Risikorückstellung belief sich der Jahresüberschuss der EZB im Jahr 2014 auf 988,8 Mio €. Nach einem entsprechenden Beschluss des EZB-Rats wurde keine Zuweisung an den allgemeinen Reservefonds vorgenommen, und am 30. Januar 2015 wurde eine Gewinnvorauszahlung in Höhe von 840,7 Mio € an die NZBen des Eurogebiets geleistet. Des Weiteren beschloss der EZB-Rat, den verbleibenden Gewinn von 148,1 Mio € an die NZBen des Eurosystems auszuschütten.

Gewinne werden an die NZBen entsprechend ihren eingezahlten Anteilen am gezeichneten Kapital der EZB ausgeschüttet. NZBen außerhalb des Euroraums haben weder Anspruch auf ausschüttbare EZB-Gewinne, noch müssen sie für Verluste der EZB aufkommen.

	2014 (in €)	2013 (in €)
Jahresüberschuss	988 832 500	1 439 769 100
Gewinnvorauszahlung	(840 719 787)	(1 369 690 567)
Einbehaltung aufgrund einer Anpassung der Gewinne aus Vorjahren	0	(9 503 000)
Jahresüberschuss nach Gewinnvorauszahlung und Einbehaltung	148 112 713	60 575 533
Ausschüttung des verbleibenden Gewinns	(148 112 713)	(60 575 533)
Insgesamt	0	0

¹ Gemäß Artikel 32.5 der ESZB-Satzung wird die Summe der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken unter den nationalen Zentralbanken entsprechend ihren eingezahlten Anteilen am Kapital der EZB verteilt.